

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 39
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Berlin,
24. September 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, im Adlonischen Park 2
Telefon: Moeckeblick 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgeheilene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervereinigungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile.

Deutschland und die Weltwirtschaft.

Es wird jetzt allgemein zugegeben, daß die deutsche Konjunktur seit Ende Mai sich der Periode der Hochspannung nähert. Das Institut für Konjunkturforschung nimmt sogar an, daß diese Hochspannung seit August bereits eingetreten sei. Eine Hochspannung bedeutet aber zugleich in der kapitalistischen Wirtschaft — wenigstens nach den Erfahrungen der letzten 75 Jahre — das Ende der anstehenden Konjunktur, jedenfalls den Anfang von einem solchen Ende. Es erhebt sich nun die überaus wichtige Frage, unter welchen Bedingungen die Konjunktur wieder in eine flache Periode hineinkommen, ob es einen jähen Absturz oder einen gelinden Abgang geben wird. Mit anderen Worten: Haben wir wieder einen Winter der Arbeitslosigkeit und der Absatzlosigkeit vor uns, oder wird es gelingen, die Wirtschaft auf einem gewissen Niveau zu erhalten.

Die Erörterung dieses Problems in seinem ganzen Umfang liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes, der modernen Wirtschaftswissenschaft und der Statistik fehlen auch die Unterlagen, um mit einiger Sicherheit den Verlauf der Konjunktur in allen Einzelheiten voraussagen zu können. Uns beschäftigt hier vielmehr nur ein Teilproblem, dessen Wichtigkeit jedoch nicht unterschätzt werden darf: In welchem Zusammenhang steht der Verlauf der deutschen Konjunktur mit der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft? Es muß zugegeben werden, daß die deutsche Konjunktur bis jetzt eine entschiedene Inlandskonjunktur gewesen ist, im wesentlichen auf einer Erweiterung des Innenmarktes aufgebaut war. In welchem Umfang die Konjunktur des letzten Halbjahrs auf dem Inlandsmarkt basiert ist, erhellt schon daraus, in welchem relativ geringen Verhältnis zur Gesamtproduktion die Waren ins Ausland abgesetzt wurden. Hier nur ein Beispiel, das sich aber auf zwei ganz wichtige Waren bezieht.

Das Verhältnis der Ausfuhr der Ruhrkohle und der Walzwerkezeugnisse zur Gesamtproduktion

	Steinkohle		Walzwerkezeugnisse		
	In Prozent				
	1926	1927	1926	1927	
Januar	33,8	29,4	April	39,1	21,9
Februar	37,2	30,9	Mai	29,6	19,9
März	33,7	29,9	Juni	31,4	18,5

Das Sinken des Auslandsabsatzes der Ruhrkohle in diesem Jahr ist natürlich in erster Linie auf das Abflauen der „Streitkonjunktur“ zurückzuführen, aber das Steigen des Inlandsabsatzes spielt hier in bedeutendem Maße mit. Besonders deutlich wird diese Erscheinung beim Vergleich des Auslandsabsatzes der Walzwerkezeugnisse in den beiden letzten Jahren. Aber auch gegenüber der Vorkriegszeit ist die Bedeutung des Auslandsabsatzes im Laufe des Jahres 1927 bedeutend gesunken. Wir können hier die einzelnen Zahlen nicht anführen, der Inlandscharakter der heutigen deutschen Konjunktur ist jedoch unverkennbar. Nun ist aber der Inlandsmarkt anscheinend „gesättigt“, was nichts anderes zu bedeuten hat, als daß beim heutigen Lohnniveau die Kaufkraft der Volksmassen ihren Höhepunkt erreicht hat. Außerdem hat die letzte Preiserhöhung ziemlich wettgemacht. Industrie und Handel rechnen kaum mit einer neuen Ausdehnung des Innenmarktes für die nächste Zeit.

Die Stimmung auf der Leipziger Herbstmesse ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend. Die Lage über langsame Selbsteingang ist dort ziemlich allgemein gewesen. Der Einzelhandel disponiert heute sehr vorichtig, weil er eben die weitere Entwicklung nicht allzu rosig beurteilt. Natürlich wäre jede weitere einigermaßen beträchtliche Lohnerhöhung gleichbedeutend mit einer Erweiterung des Innenmarktes. Von einer solchen Lohnsteigerung will aber das Großkapital gar nichts wissen. Ein Beweis dafür ist die Rede des be-

kannten Industriellen Frowein auf der gemeinsamen Sitzung des Präsidiums und des Vorstands des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Frankfurt am Main. Es sei erstaunlich, sagte Frowein, daß in weiten Kreisen und selbst bei Vertretern der national-ökonomischen Wissenschaft noch immer die Ansicht herrsche, daß in jedem Fall und auf die Dauer eine einfache Steigerung des Lohnes zu einer Erhöhung der Kaufkraft führen könne. Zugleich aber hat sich die Frankfurter Tagung der deutschen Industrie unter dem Zeichen der Förderung der Qualitätsarbeit befunden. Nur durch Qualitätsware sei nicht nur der äußere, sondern auch der innere Markt zu erobern, hat das Präsidialmitglied des Reichsverbandes, Geheimrat Kastl, behauptet. Wie aber eine hohe Qualität der Arbeit ohne eine entsprechende hohe Entlohnung zu erreichen ist, bleibt für die Unternehmer eine offene Frage.

Vorausgesetzt nun, daß der Binnenmarkt sich nicht mehr bedeutend erweitert, eher vielleicht sich verengt, wird die Frage nach der Eroberung der Außenmärkte akut. Nicht, als ob wir die Frage aufwerfen wollten: Außenmarkt oder Binnenmarkt. Davon kann keine Rede sein. Die Eroberung der Außenmärkte kann ja nur auf Grund eines Massenabsatzes im Inlande vor sich gehen. Es handelt sich vielmehr darum, wie bei wahrscheinlich kaum vermeidlichem Abflauen der Inlandkonjunktur in der Hebung des Auslandsabsatzes ein Ersatz gefunden werden kann. Es kann sich nur um einen Notbehelf handeln, denn die Außenmärkte nehmen nur einen geringen Bruchteil der gesamten deutschen Produktion auf. Aber in Zeiten eines Konjunkturabschwungs kann auch der ausländische Absatz eine große Rolle spielen. Von den größeren und geringeren Ausmaßen dieses Absatzes dürfte es mit in erster Linie abhängen, ob der Konjunkturabschwung sich in gelinden Formen vollzieht, oder ob er sich zu einer akuten Krise auswächst.

Die Entwicklung des Auslandsabsatzes hängt im hohen Maße von der Entwicklung der Weltkonjunktur ab. Je günstiger sich die letztere entwickeln wird, desto größer sind die Aussichten des deutschen Absatzes. Über die voraussichtliche Entwicklung der Weltkonjunktur ist hier schon gesprochen worden (Nummer 37 der „Holzarbeiter-Zeitung“). Die deutsche Ausfuhr ist aber vornehmlich nach europäischen Ländern gerichtet. Im ersten Halbjahr 1927 gingen von rund 5 Milliarden Mark der deutschen Gesamtausfuhr etwa 3,7 Milliarden, also fast drei Viertel, nach Europa. Es handelt sich hier vor allem um die Ausfuhr von hohen Qualitätswaren, wie überhaupt Deutschlands Ausfuhr ihrem Wert nach zu mehr als 70 Prozent aus Fertigwaren besteht. Deutschland ist, wenn auch im geringeren Maße als England, ein ausgesprochenes Land der Fertigwarenausfuhr. Noch mehr aber, als das bei England der Fall ist, befindet sich der Schwerpunkt der deutschen Ausfuhr in Europa. Deshalb hängt Deutschlands Ausfuhr in hohem Maße von dem Wohlstand der europäischen Völker ab. Je höher die Bedürfnisse der breiten Massen dieser Völker, desto größer die Absatzmöglichkeiten für Deutschland, desto besser der Beschäftigungsgrad der deutschen Arbeiterklasse.

Die Qualitätsware muß zum Massenverbrauch gut zunächst in Europa, dann aber in der ganzen Welt werden. Das deutsche Proletariat ist also unmittelbar an der Hebung der Lebenslage der arbeitenden Klassen der ganzen Welt interessiert. Aber es handelt sich hier eben um die Ausfuhr von Qualitätsware, und die wichtigste Voraussetzung für diese Qualitätsarbeit ist eine hohe Entlohnung des deutschen Arbeiters. Die deutsche Industrie kann die Weltmärkte nur auf Grund einer Qualitätsarbeit erobern, die nur von einem hoch entlohnten Arbeiter geleistet werden kann. Geheimrat Kastl hat

recht gehabt, wenn er in Frankfurt davon gesprochen hat, daß es sich nicht um die Entscheidung „Export oder Binnenmarkt“ handeln könne, daß nur in der geeigneten Verbindung dieser beiden Ziele der richtige Weg sei. Es ist hier versucht worden, nachzuweisen, daß diese „geeignete Verbindung“ nur in der Erhöhung der Lebenslage des deutschen Arbeiters bestehen kann. Gregor Binstock.

Die Handwerksrolle.

Die Hebung des Handwerks ist eine Aufgabe, der sich die jeweiligen Reichsregierungen schon seit Jahrzehnten mit großem Eifer unterziehen; von positiven Erfolgen kann aber bei diesen Bestrebungen kaum gesprochen werden. Der Sage nach hat das Handwerk zu der Zeit, als die Innungen in Blüte standen, den berühmten goldenen Boden gehabt. Und es scheint, als betrachte man an den maßgebenden Stellen die Wiederbelebung der Innungen als das zuverlässigste Mittel, dem Handwerk wieder auf die Beine zu helfen.

In der Begründung, die der Reichswirtschaftsminister der neuen Handwerksnovelle, die jetzt dem Reichswirtschaftsrat vorliegt, auf den Weg gibt, wird gesagt, daß es die Gewerbeordnung von 1869 den Beteiligten freigestellt, zu Innungen zusammenzutreten. Dann heißt es weiter: „Es zeigte sich bald, daß auf der Grundlage solcher Bestimmungen ein lebensfähiges Innungswesen nicht zu erhalten war.“ Hiernach zu schließen, betrachtet die Reichsregierung die Erhaltung und Förderung des Innungswesens als Selbstzweck. Unseres Erachtens wäre es richtiger, aus der Indolenz der Handwerksmeister gegenüber der Organisation zu schließen, daß für eine solche kein Bedürfnis vorhanden ist. Aber in der gleichen Zeit, als die Organisationsbestrebungen der Arbeiter auf das gefährlichste verfolgt wurden, wurde im Jahre 1881 eine Änderung der Handwerksgesetzgebung beschlossen „zu dem ausgesprochenen Zweck, die Innungen zu beleben“. So steht es in der Begründung des neuen Entwurfs. Dann kamen Novellen in den Jahren 1887 und 1888, und schließlich wurde durch die große Novelle vom Jahre 1897 die Grundlage für die Errichtung von Zwangsinnungen gelegt und die Schaffung von Handwerkskammern angeordnet. Durch die neue Vorlage will man auf dem Wege zur umfassenden Organisation des Handwerks einen Schritt weiter gehen.

Das Handwerk soll gehoben werden. Schön und gut. Aber was ist das Handwerk, auf dessen Hebung so viel Fleiß verwendet wird? Die Begründung der Vorlage gibt auf diese Frage die folgende Antwort: „Auf dem Wege einer begrifflichen Bestimmung des Handwerks dies zu erreichen, ist nicht möglich, da jeder Versuch, eine für Gesetzgebung und Verwaltung brauchbare Definition, die die Abgrenzung des Handwerksbetriebs gegen andere Gewerbebetriebe ermöglicht, scheitern muß.“ Man will also das Handwerk retten, vermag jedoch nicht zu sagen, was das Handwerk ist. Das ist die schärfste Beurteilung der Handwerksgesetzgebung. Logischerweise müßte die Erkenntnis, daß man das Objekt der Rettung nicht umschreiben kann, dazu führen, das Problem anders anzufassen. Aber man hat sich in den Gedanken festgebissen, das Innungswesen auszubauen. Man will die aus dem Mittelalter stammende äußere Form konservieren und verschließt den Blick vor der Tatsache, daß der Inhalt diese Form längst gesprengt hat.

Die gesamte Innungsgesetzgebung steht im Widerspruch zu der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Einführung der Maschine hat die gewerbliche Produktion revolutioniert. Nicht nur daß die Betriebe gewachsen, sich zum Teil riesenhaft entwickelt haben, unter dem Einfluß dieser Entwicklung hat sich auch der Produktionsprozeß völlig verändert. Manche einst blühende Handwerke sind völlig verschwunden, dafür sind zahlreiche neue Berufszweige entstanden, und es entstehen fortgesetzt neue. Eine Grenze zwischen Handwerk, Industrie und Handel zu ziehen ist daher völlig unmöglich. Die Begründung des Gesetzesentwurfs beklagt die Unmöglichkeit, statistische Feststellungen über den Anteil des deutschen Handwerks an der beruflichen Gesamtbeschäftigung unseres Volkes zu machen. Davans folgt vernünftigerweise, daß man bei statistischen Erhebungen die konkreten Tatsachen berücksichtigen muß, also etwa die Größe der Betriebe, den Umfang der Maschinenbenutzung usw., wie das ja auch tatsächlich geschieht. Die Reichsregierung aber sagt nein: wenn das Handwerk statistisch nicht erfass-

bar ist, dann muß man es erfahrbar machen. Objektive Merkmale für die Begriffsbestimmung des Handwerks gibt es nicht, sie lassen sich auch nicht schaffen. Da man aber durchaus ein Handwerk braucht, wird ein willkürlich abgegrenzter Personenkreis als Träger des Handwerks bestimmt. Die Handwerkskammer legt eine Liste der Gewerbetreibenden an, die selbstständig ein Handwerk ausüben: die Handwerksrolle.

Diese Handwerksrolle ist das wahre Ei des Kolumbus. Nun haben wir ein Handwerk, das sich statistisch erfassen läßt. Gestützt auf die Handwerksrolle, lassen sich die Innungen beleben, und es ist die Gewähr geboten, daß der Handwerkskammer die Mittel zufließen, deren sie bedarf, um das Handwerk zu retten. Die Handwerksrolle ist der Kernpunkt der Novelle. Jetzt gibt es öfters Streit, ob der einzelne Gewerbetreibende der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig ist. Nach dem Gesetzentwurf nimmt die Handwerkskammer den ihr gelehrt erscheinenden Gewerbetreibenden in die Handwerksrolle auf und teilt das ihm selbst und der Industrie- und Handelskammer mit. Binnen vier Wochen können diese Einspruch erheben. Darüber entscheidet eine von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde und endgültig das Reichswirtschaftsgericht.

Im Sinne des Ausbaues der Handwerker-Gesetzgebung liegt es, die Bedeutung des Handwerks recht groß erscheinen zu lassen; man will deshalb auch große Betriebe, auch solche in Gesellschaftsform (Aktiengesellschaft, G.m.b.H. usw.) für das Handwerk reklamieren. Deshalb muß das Handelsgesetzbuch geändert werden, das bisher Unternehmungen von der Eintragung in das Handelsregister ausschloß, sofern ihr Betrieb nicht über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Statt des Wortes „Handwerks“ soll nun gesagt werden „Kleingewerbes“.

Können Unternehmungen in Gesellschaftsform der Handwerker-Gesetzgebung unterstellt werden, dann folgt daraus, daß Vertreter dieser Gesellschaften auch zur Innungsverammlung und zur Handwerkskammer wählen und gewählt werden dürfen. Die Vorlage will die Gewerbeordnung entsprechend abändern, und sie bestimmt, daß die Wahl zur Handwerkskammer nicht mehr durch die Innungen und Gewerbevereine, sondern im direkten, geheimen und gleichen Verfahren erfolgt.

Damit ist der wesentliche materielle Inhalt der Vorlage erschöpft. Sie beläßt es bei der bestehenden Rolle, welche die Vertreter der Arbeiter in Gestalt der Gesellen-ausschüsse bei den Innungen und Handwerkskammern spielen. Das ist an sich ausreichend, um den Entwurf abzulehnen. Aber auch abgesehen davon ist die ganze Handwerker-Gesetzgebung ein Anachronismus. Was vor 300 Jahren richtig und zweckentsprechend war, paßt deshalb nicht auch für die heutige Zeit. Will man, wogegen nichts einzuwenden ist, Berufsvertretungen öffentlichen Rechtes schaffen, dann muß man für ihre Gliederung deutlich umschriebene Merkmale schaffen. Die Handwerksrolle, mittels derer man Gewerbeunternehmer gegen ihren Willen zu Handwerfern macht, kann wohl als ein Mittel zur Schiknierung benutzt werden; mittels dieser Einrichtung kann die Handwerkskammer von Leuten Beiträge erpressen, die vielleicht ganz entgegengesetzte Interessen verfolgen, aber das Handwerk läßt sich damit nicht auf die Beine stellen. Die Handwerksrolle wird es ermöglichen, statistische Feststellungen über das Handwerk zu treffen. Wenn man recht viele Großbetriebe in die Handwerksrolle aufnimmt, wird man damit vielleicht eine Bedeutung des Handwerks beweisen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Aber wer soll durch eine solche Statistik getäuscht werden? Kein Kenner der Verhältnisse wird sie ernst nehmen.

Abgesehen von der Kritik, die an dem Entwurf im ganzen und an vielen seiner Einzelheiten zu üben ist, befreit uns die Dringlichkeit dieser Reform. Dringlich ist die Einlösung des Artikels 165 der Reichsverfassung, der den Arbeitern eine gleichberechtigte Mitwirkung in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Aussicht stellt. Die Vorlage der Handwerksnovelle, ohne daß gleichzeitig der Versuch unternommen wird, den Artikel 165 der Reichsverfassung zu erfüllen, bedeutet, daß man die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen will. Wir lehnen es ab, uns mit der Rolle des Gesellenausschusses zufrieden zu geben. Die Handwerksnovelle ist schon deshalb unannehmbar, weil in ihr nicht einmal der Versuch gemacht wird, den Arbeitern die Vertretung einzuräumen, auf welche sie einen in der Reichsverfassung verbürgten Anspruch haben.

Konkordat in Sicht.

Von Siegfried Kawerau.

Die Aufklärung im Bunde mit der Französischen Revolution ließ die Grundfesten der katholischen Kirche erbeben, ja, sie haben drängen in das Innere des Fundaments: Der Papst selber hat 1773 den Jesuitenorden auf. Dann kam die Revolte: Im Bunde mit den zurückgebliebenen Kräften der katholischen Kirche ließ Napoleon auf, im Konkordat (Vertrag zwischen Staat und Kirche) von 1801 stellte er den Akt der römischen Kirche in Frankreich staatsrechtlich wieder her.

In dieser Zeit kämpfte auch in Deutschland die mittelalterliche Kirche ihren Todestampf — um bald verjüngt aus den Trümmern ihrer landesherrlichen und priesterlichen Schranken zu neuer geistiger Angriffsfront aufzutreten. In Deutschland wanderten die Fürsten die

Kirche aus. Der „Reichsdeputationshauptschluss“ vom 25. Februar 1803 zerstörte die gesamte geschichtlich gewordene Stellung der römischen Kirche in Deutschland: „Alle Güter der Domkapitel... gehen mit den Bistümern auf die Fürsten über, denen sie angewiesen sind“ (§ 34). „Alle Güter der fundierten Stifte, Abteien und Klöster... werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterricht und andere gemeinnützige Anstalten wie zur Erleichterung ihrer Finanzen (!), überlassen“ (§ 35). „Die Regalien (Abgaben, die die geistlichen Herren als Landesfürsten erhoben), bischöflichen Domänen, domkapitelischen Besitzungen und Einkünfte fallen dem neuen Landesherren zu“ (§ 61).

So rissen die Fürsten die Besitzungen der Kirche und ihre Einkünfte an sich. Damit übernahmen sie aber auch gewisse Verpflichtungen der Kirche und dem Gottesdienst gegenüber (§ 35). Nachdem nun die Fürsten verschwunden sind, die deutsche Republik ihr Rechtsnachfolger geworden ist —, ist, so folgert die katholische Kirche, der Staat verpflichtet, uns irgendwie für die entgangenen Unterstellungen zu entschädigen. Auf eine Milliarde werden die Ansprüche der Kirche beziffert!

Dieser revolutionäre Beschluß von 1803 bedeutet den Tiefstand kirchlichen Einflusses in Deutschland. Die verarmte Kirche erhob sich zu neuer, ungeahnter Tatkraft und Macht. Der Jesuitenorden wurde wiederhergestellt (1814), die „heilige“ Allianz der maßgebenden Fürsten in „christlichem“ Geiste gegründet, der Friede mit dem Papst wurde allenthalben gesucht und gefunden. Bayern ging voran, am 5. Juni 1817 kam das Konkordat zwischen König Maximilian Joseph und dem Papst Pius VII. zustande. Hier werden der römischen Kirche alle Rechte und Vorrechte, die ihr nach göttlicher Ordnung gebühren, unter staatlichem Schutz zugesichert. 1821 folgte Preußen dem bayerischen Beispiel ängstlich nach. In ganz Deutschland ward die Kirche neu geordnet, Bistümer und Erzbistümer neu abgegrenzt; mit der späten Romantik des Geisteslebens galt „katholisch“ als vornehm und interessant für einen Menschen von gutem Geschmack, jedenfalls für viel feiner als bloß „protestantisch“ zu sein. Es kam in Preußen der Spätromantiker Friedrich Wilhelm IV. auf den Thron, und mit ihm drang der Einfluß der katholischen Kirche bis in die innersten Winkel der Staatsregierung; im Kultusministerium wurde eine besondere katholische Abteilung eröffnet. Pius IX., als Papst der liberalen Hoffnungen hochgekommen, wandelte sich und eröffnete den Angriffskrieg gegen die modernen Ideen, der Syllabus von 1864 ist die Kriegserklärung an die neue Zeit: „Sozialismus, Kommunismus, Geheimbünde (Freimaurer?), Bibelgesellschaften, kirchlich-liberale Vereinigungen“ werden als „Seuchen“ (pestes) verdammt. Und dann kommt die Krönung des kirchlichen Erneuerungswertes: Das vatikanische Konzil (1869-70) erklärt den Papst in seiner Eigenschaft als Lehrer der Kirche für unfehlbar.

Vergebens rennt die moderne Naturwissenschaft gegen diesen dogmatischen Turm an, vergebens das neu unter Bismarck gebaute Deutschland gegen die kirchliche Burg. Der Kulturkampf ist eine große Niederlage des eisernen Kanzlers, das Zentrum steht als Sieger im Mittelpunkt aller deutschen Politik. Nur eins konnte Bismarck der Kirche entreißen: das Recht auf alleinige Gültigkeit der von ihr geweihten Ehen (1875). Mit diesem Recht, mit der Einführung der staatlichen, der „zivilen“ Eheschließung vor dem Standesamt, wurde der Kirche eine gefährliche Waffe entwunden. Die bürgerliche Gesellschaft konstituierte sich in diesem wichtigen Akt allein nach dem Interesse der Mitgift.

Aber sonst stieg der kirchliche Einfluß. Mit Wilhelm II. kam wieder ein „Romantiker“ auf den Thron. Ihm erklärte Leo XIII. am 19. Juni 1902: „Das Land in Europa, wo noch Gerechtigkeit, Ordnung und Disziplin herrschen, Respekt vor der Obrigkeit, Achtung vor der Kirche, und wo jeder Katholik ungehindert und frei seinem Glauben leben könne, das sei das Deutsche Reich, und des danke er (der Papst) dem deutschen Kaiser.“

Das sprach der Papst im Hinblick auf die große Offensive, die die neue weltliche Bildung allenthalben gegen Kirchen und Kirchenschulen eröffnet hatte; in England, vor allem aber in Frankreich drang die Laienschule siegreich vor, und hier wurde 1905 die endgültige Trennung von Staat und Kirche proklamiert. Die Kirche wurde in die Defensive gedrängt. Verzweifelt kämpfte Pius X. 1907 gegen die Lehren der Modernisten. Die Vatikanische Synode von 1910 bezeichnete die Reformatoren „als Feinde des Kreuzes Christi, deren Bund ihr Gott ist“; das gab in Deutschland eine derartige Entrüstung, daß die Kurie diesmal einen regelrechten Rückzug antreten mußte.

Und dann kam der Krieg. Und mit ihm verblutete die beste Jugend Europas. Die alten Mächte stiegen siegreich, höhnisch lachend, über den Leichenfeldern zu neuer Geltung empor. Die römische Kirche, zuerst für die Mittelmächte einsetzend, rückte endlich von ihnen ab, nachdem der protestantisch, eng denkende Reichskanzler Michaelis ihre feine eingeleitete Friedensvermittlung täppisch zerstoß hatte.

Und dann kam der Zusammenbruch. Gewaltig schien geistige Verjüngung aus den Trümmern aufzusteigen: der wirtschaftliche Druck ließ die Lebendigen stöhnend in die Arme brechen. Und die Gegenrevolution organisierte sich. Das Zentrum, zunächst zitternd für den Kirchenbesitz, drohend mit dem Abfall ganzer Landesteile, erzwang das Weimarer Schulkompromiß. Die „Ordnung“ triumphierte. Und wieder ging Bayern voran: 1925 kam das bayerische Konkordat zustande. Hier wird die Schule restlos der Kirche ausgeliefert: „Dem Bischof und seinen Beauftragten steht das Recht zu, Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch ihre nachteiligen oder un-

gehörigen Beeinträchtigungen in der Schule, insbesondere etwaige Beeinträchtigungen ihrer Glaubensüberzeugungen oder religiöser Empfindungen im Unterricht, bei der staatlichen Unterrichtsbehörde zu beanstanden, die für entsprechende Abhilfe sorgen wird.“ So ist der Staat zum Mittel der Kirche geworden. Nur bei den Lehrern der höheren Schulen ist ein sanfter Vorbehalt, da heißt es „unbeschadet seiner staatsdienlichen Rechte“, bei den Volksschulen ist diese Rücksicht nicht nötig. Man begreift. Der Staat (Bayern, vielleicht auch demnächst die deutsche Republik?) anerkennt das „Recht der Kirche, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gesetze zu erlassen und Anordnungen zu treffen, die ihre Mitglieder binden“. Der Staat anerkennt... Die Kirche braucht nichts anzuerkennen. In den theologischen Fakultäten, an den philosophisch-theologischen Hochschulen, an den höheren Schulen und an den Volksschulen, überall hat es die Kirche in der Hand, ihr nicht genehme Lehrpersonen zu beseitigen. Die alte „Autorität“ ist von neuem gefestigt. Das gleiche soll nun im ganzen Reich, besonders in dem gefährlichsten Preußen, geschehen. Konkordat in Sicht! —

Die parlamentarische Internationale.

Von Wilhelm Sollmann.

Eine Internationale der Parlamentarier? Gibt es das? Ja, seit Jahrzehnten in der Interparlamentarischen Union. Das ist eine Vereinigung von Parlamentariern der verschiedensten Parteien aus über 30 Ländern in allen Erdteilen. Nicht überall, aber in zahlreichen Ländern beteiligen sich auch die Sozialdemokraten an der Arbeit der nationalen Gruppen, so in Skandinavien, in England, in Frankreich, in Deutschland, in Finnland und in der Schweiz. Mitglieder der Interparlamentarischen Union sind nur aktive Parlamentarier. Frühere Parlamentarier können auf Antrag Mitglied bleiben, wenn sie sich um die Interparlamentarische Union besonders verdient gemacht haben. Das gilt in Deutschland beispielsweise für den bekannten demokratischen Pazifisten Professor Quide.

Alljährlich treten Delegierte aus allen nationalen Gruppen zu einem Weltparlament der Parlamente, zu einer internationalen parlamentarischen Konferenz zusammen. Der Krieg hatte diese Arbeit unterbrochen. Nach den Friedensschlüssen brauchte es einige Jahre, bis die Interparlamentarische Union sich wieder zur Arbeit zusammensand. In einigen Ländern galten die Deutschen; in denen man die alleinigen Friedensbrecher sah, als verfeimt. Die Franzosen brauchten eine gewisse Zeit, ehe sie sich bereit fanden, mit den deutschen Parlamentariern wieder in einem Konferenzsaal zu tagen. Dann kamen sie doch. Am längsten grollten die Belgier. Wer wollte das nicht verstehen? Vertreter eines Landes, dessen Neutralität durch feierliche Verträge garantiert war, und das dann doch in die wildesten und blutigsten Kämpfe der ersten Kriegswochen geschleudert worden ist. Jetzt endlich, im Jahre 1927, entschlossen sich auch die belgischen Abgeordneten und Senatoren, wieder zu einer interparlamentarischen Konferenz zu kommen. In Paris war Ende August dieses Jahres zum erstenmal wieder nach dem Kriege die ganze Interparlamentarische Union vereint.

In Paris! Schon der Tagungsort wirkt wie ein Symbol. Die ersten interparlamentarischen Konferenzen nach dem Kriege waren in Wien, in Kopenhagen, in Bern, in Washington. Jetzt konnte man wagen, in Paris zusammenzutreten, und im nächsten Jahre soll Berlin der Tagungsort sein. Paris — Berlin. Mit Absicht sind die Hauptstädte der beiden großen europäischen Republiken hintereinander gewählt. In den Kabinetten, in den Diplomatensstuben und in den Parlamenten der beiden Länder liegen die Möglichkeiten zu neuen europäischen Konflikten wie zu einem dauernden Frieden Europas. Frankreich und Deutschland einander näherzubringen, das war ein gut Teil der interparlamentarischen Arbeit in Paris. Diesem Ziel wird vorwiegend auch die nächstjährige Tagung in Berlin dienen.

Die Zusammensetzung der deutschen Gruppe der Interparlamentarischen Union ist recht bemerkenswert. Unter dem Vorsitz des Demokraten Professor Schüding gehören ihr jetzt Mitglieder aus allen Fraktionen des Reichstags an, ausgenommen die Kommunisten, die Bolschewiken und die Nationalsozialisten. Gründer der Union sind in Deutschland die früheren freisinnigen Fortschrittler und späteren Demokraten. Nach dem Kriege sind nahezu 100 sozialdemokratische Abgeordnete der Union beigetreten. Allmählich kamen auch die Volksparteiler. Das Zentrum hatte unter Birchs Führung schon vorher einige Mitglieder entsandt. Die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei beteiligten sich, und als letzte sind seit zwei Jahren in wachsender Zahl beigetreten — die Deutschnationalen. Schon aus dieser Vielgestaltigkeit der Gruppe ist zu ersehen, daß der internationalen Verständigung, der europäischen Zollunion, der Abrüstung und ähnlichen Problemen der Union nicht gerade ein „Sturmsturm“ gedient wird, zumal ja auch in anderen Ländern die Gruppen ähnlich bunt gestaltet sind. Man vergegenwärtige sich: Ein Weltparlament nicht nur aus duzenden Ländern zusammengesetzt, sondern auch jede nationale Gruppe aus einer ganzen Serie weit geschiedener Parteien bestehend, das ist kein leichtes Arbeiten. Wie es denn überhaupt in der Politik nichts Schwierigeres gibt als die Lösung internationaler Fragen. Es ist kinderleicht, drohnende Kongressreden zu halten, begeisterte Versammlungsbeschlüsse und Resolutionen anzunehmen und rauschende internationale Kampflieder zu singen, aber es ist recht schwer, sich zur Einigung zusammenzufinden, wenn

man ernstlich an den Ausgleich der harten ökonomischen, politischen, kulturellen, militärischen und geistigen Gegensätze herantritt.

Das ist eine Arbeit, die nur schrittweise gelingt. Sie ist für das Bürgertum viel schwieriger als für uns. Auf manchem Gebiet erscheint sie in der kapitalistischen Welt fast hoffnungslos. Das internationale Proletariat einigt sich über seine großen Zukunftsziele rasch, schwieriger schon in den Gegenwartsaufgaben, und große praktisch wirksame internationale Kampfaktionen sind bisher auch uns noch nicht gelungen. Ubrigens auch nicht den Kommunisten. Die Trennungen sind leider noch zu tief, die Organisationsverhältnisse und der geistige Charakter in den einzelnen Ländern noch zu verschieden. So zum Beispiel haben sich in dem jetzt führenden Lande des Hochkapitalismus, in Nordamerika, internationales Verständnis und internationales Gefühl in den proletarischen Massen noch kaum zu entwickeln begonnen.

Immerhin: das Proletariat aller Länder hat in seinem Freiheitskampf ein großes internationales Zukunftsziel: die klassenlose sozialistische Gesellschaft. Die bürgerliche Welt hat keinerlei gemeinsames Zukunftsbild. Sie wird durch das Profitstreben des einzelnen Kapitalisten, durch die Gegensätze großer nationaler Wirtschaftsgruppen gegenüber der ausländischen Konkurrenz, durch den Kampf um Absatzgebiete und Rohstoffmärkte, durch koloniale Erwerbungen und Hoffnungen, durch den machtpolitischen Gedanken national zerrissen und gegeneinander ausgespielt. Ist es nicht für einen proletarischen Politiker ganz zwecklos, sich in dieses Gewirr von Konflikten hineinzubegeben? Manchmal könnte es so scheinen. Aber es geht doch auch da um das Schicksal des internationalen Proletariats, das die Soldaten für die Feere des Kapitalismus stellt, das hungernd opfert, wenn ökonomische Krisen die kapitalistischen Länder durchrasen. Und schließlich gibt es auch im Bürgertum Köpfe und Herzen, die den Krieg verabscheuen oder seine politische Sinnlosigkeit und seine ökonomischen Verheerungen eingesehen haben. Mit diesen bürgerlichen Politikern der Kriegesbestie entgegenzuwirken, ist zweckmäßig. Hat doch selbst August Bebel an den interparlamentarischen Konferenzen zwischen Deutschen und Franzosen teilgenommen, die noch wenige Monate vor dem Ausbruch des Weltkrieges getagt haben. Es handelte sich auch damals um Tagungen, an denen sich neben den Sozialisten bürgerliche Politiker beteiligten. Die gewaltigen Kriegsmaschinen der mitteleuropäischen Militärmächte sind allerdings zermalmend über diese Friedensstagungen hinweggegangen. Am Schlusse aber hat sich doch der Krieg als ein verbrecherisches und verhängnisvolles Unternehmen für Sieger und Besiegte erwiesen. Da blieb es denn Politikern, Wirtschaftlern und Verfechtern einer europäischen Kulturgemeinschaft vorbehalten, auf den Trümmerfeldern der militaristischen Raserel den Wiederaufbau zu versuchen.

Wer zurückschaut auf das Gewirr von ungezählten internationalen Konferenzen, die seit dem Friedensschlusse stattgefunden haben, wird zwar noch keine auch nur annähernd befriedigenden Ergebnisse feststellen können, aber dieser Eifer internationaler Tagungen der Politik, der Wirtschaft, der Finanz, der Geistigkeit zeigt doch recht deutlich eins: Die Erkenntnis, daß die europäischen Probleme rein national nicht mehr gelöst werden können, wächst. Die Furcht, daß nicht bereinigte schwere Differenzen zu neuen kriegerischen Konflikten führen könnten, ist bei allen Wissenden groß; die Sorge, daß insbesondere die asiatischen Brandherde auch Europa noch einmal in Flammen stecken könnten, ist ernst und grauig. Kluge politische Köpfe des Bürgertums wissen zudem, daß hinter einem nächsten großen Kriege soziale Revolutionen von unerhörtem Ausmaß und gewaltigen vulkanischen Erschütterungen kommen müßten.

An diesen großen Möglichkeiten gemessen, sind die Ergebnisse der interparlamentarischen Konferenz in Paris gering. Wir haben manche gute Friedensrede gehört. Poincaré hat verständlich zu uns gesprochen. Briand hat die deutsch-französische Verständigung gefeiert. Viele Redner aus tugenden Ländern haben Reden guten Willens gehalten. Aber was kam schließlich bei alledem heraus? Auf keinem strittigen Gebiet eine wirkliche innere Einigung.

Die europäische Zollunion wurde sachkundig erörtert, aber Praktisches zu ihrer Verwirklichung wurde nicht getan. Ein Modell vor dem Sitzungsaal im französischen Senat, wo die Konferenz tagte, zeigte plastisch, wie wahnwitzig die hohen Zollmauern durch Europa laufen. Die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit dieses überlebten Zustandes ist beinahe allgemein. Einen Weg zum Abbau hat auch diese Konferenz nicht gefunden.

Und die Abrüstung? Die Studienkommission, der ich als deutscher Vertreter angehörte, hat zwei Jahre an einem technischen Abrüstungsplan gearbeitet. Der Plan lag vor. Kaum eine einzige nationale Gruppe war bereit, ihn ohne Vorbehalt anzunehmen. Die einen waren gegen das Verbot des Unterseebootkrieges oder der Tanks, die anderen hatten Bedenken, den Luftkrieg abzuschaffen, wieder andere wollten die großen Geschützkaliber nicht missen oder wollten überhaupt von einer Abrüstung nichts wissen, ehe nicht der Völkerbund die allgemeine Sicherheit garantieren könne. Die Amerikaner, die nur ein kleines Heer haben, erklärten, für sie sei ein Abkommen unannehmbar, das weitere Rüstungen über den jetzigen Stand hinaus unterlasse. Und so weiter und so weiter!

Es wäre verfehlt, zu glauben, hinter alledem stecke böser Wille. Nein, dahinter steht die Furcht, lauzt das Mißtrauen, zittert die Angst um die Sicherheit des eigenen Landes.

So hat denn die Pariser interparlamentarische Konferenz manches wertvolle Material zutage gefördert; sie hat auch eine gewisse Annäherung, insbesondere der nationalen Gruppen Frankreichs, Deutschlands und Belgiens, gebracht. Erfolge der internationalen Schwierigkeiten aber sind ihr nicht gelungen. Das lag jetzt auch außerhalb der Möglichkeit.

Notwendig ist, daß die internationale Arbeiterklasse, daß nicht zuletzt die deutschen Arbeiter, obwohl sie unmittelbare wirtschaftliche Sorgen so sehr bedrängen, weit mehr als bisher der Außenpolitik Aufmerksamkeit widmen. Nur keine süßen Friedensträume! Eine Wiederkehr der Mobil-

Es lebe der Profit!



Mit der Wirtschaft Fußball spielen, Darauf kommt es uns nicht an. Wenn wir nur Gewinn erzielen, Sind wir einig Mann für Mann.

Soziale Schwächlichkeiten, Nein, die liegen uns nicht sehr. Dafür sehr wir, wer wird streiten, Auf die eigne Börse mehr!

Mag der Arbeitsmann verhungern, So was ist uns ganz egal. Mag er auf dem Nachweits lungern, Uns verschafft es keine Qual!

Ja, wir sind bestimmt zur Stelle, Wenn es geht um den Profit. Hoch die Trusts und die Kartelle! Dröhnt zum Himmel unser Lied.

Senning Duderstadt.

machungssignale ist auch in Europa nicht unmöglich. Allmählich versinkt das furchtbare Erlebnis des Weltkrieges in den Fluten des Vergessens. Der denkende Proletarier muß ein besseres Gedächtnis haben als die anderen. Alle unsere Arbeit wird für dieses ganze Jahrhundert vergebens sein, wenn es uns nicht gelingt, neue Schlachtfelder zu vermeiden, und das kann wirklich nur gelingen, wenn der internationale Sozialismus eine ganz andere außenpolitische Bedeutung gewinnt als bisher: in jedem Lande und im Verkehr zwischen den Völkern.

Kartelle und Volkswirtschaft.

In der privatkapitalistischen Wirtschaft ist das Streben eines jeden Unternehmens darauf gerichtet, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Eine der Voraussetzungen dafür ist ein starker Absatz der Erzeugnisse. Das führt zur Konkurrenz zwischen den Unternehmen, die gleichartige Waren herstellen. Dieser Konkurrenzkampf zwingt den Unternehmer, der auf der Höhe bleiben will, seinen Betrieb so leistungsfähig wie möglich zu gestalten. Der Vorsprung, den er dadurch erlangt, ermöglicht es ihm, durch niedrigere Preisbemessung den Mitbewerber aus dem Felde zu schlagen. So führt die Konkurrenz dazu, daß die Warenpreise auf Kosten des Gewinns niedriggehalten werden, zum Vorteil der Verbraucher.

In einer Wirtschaft, in der nicht die Erzielung von Gewinn, sondern die Befriedigung des Bedarfs das treibende Moment ist, würde man die Konkurrenz zwischen den Unternehmen dadurch ausschalten, daß man die Betriebe gleicher Art zu einer höheren Einheit zusammenfaßt. Die Produktion ließe sich dann so regeln, daß z. B. für den Transport der Rohstoffe und der fertigen Waren der kürzeste Weg gesucht würde. Man könnte die Menge der Muster bei im wesentlichen gleichen Waren stark verringern, eine Arbeitsteilung in der Weise vornehmen, daß in jedem Betrieb in der Hauptsache ein bestimmtes Erzeugnis hergestellt wird. Das würde eine weitgehende Spezialisierung der Maschine ermöglichen, und auch auf sonstige Weise ließe sich die Erzeugung verbilligen. Eine solche planmäßige Wirtschaft läge im Interesse des ganzen Volkes.

Eine Einrichtung, die vom Volksganzen getragen, unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Gemeinwohls durchgeführt, dem gesamten Volke zum Nutzen gereicht, schlägt aber sogleich in das Gegenteil um, wenn sie vom privaten Kapital zur Mehrung des eigenen Profits übernommen wird. Das sehen wir bei den privatkapitalistischen Kartellen. Die Hersteller gleicher Erzeugnisse verabreden sich, die gegenseitige Konkurrenz aufzugeben. Sie vereinbaren eine Verteilung der Aufträge auf die verschiedenen Betriebe und eine gemeinsame Regelung des Absatzes. Sind alle Unternehmungen der gleichen Art im Kartell vereinigt, dann besitzt dieses tatsächlich das Monopol. Es kann den Verkaufspreis bestimmen, der dann so hoch angelegt wird, daß die Erzeugung den höchsten Gewinn bewirkt. Das Kartell kann die angeschlossenen Betriebe weitgehend rationalisieren und die Herstellungskosten vermindern, aber all das geschieht nicht zur Förderung der Volkswirtschaft, sondern zur Mehrung des Profits. So wirkt sich die private Kartellwirtschaft zum Schaden der Volkswirtschaft aus.

Die Organisation der Kartelle ist im einzelnen sehr unterschiedlich, der Grundgedanke ist aber überall der gleiche. Durch die Zusammenfassung der Produktion unter eine einheitliche Leitung wird die Volkswirtschaft ausgeplündert, um den Profit privater Kapitalisten zu mehren. Hierbei wird oft mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen Unternehmungen vorgegangen, die sich dem Diktat des Kartells nicht fügen. Und meist gelingt es, den Außenfeind mürbe zu bekommen. Kann er nicht wirtschaftlich ruiniert werden, sucht man ihn auszukufen. Wie das gemacht wird, zeigt der Notruf, den jetzt der Gesamtbetriebsrat der Berliner Kugellagerfabrik A. Kiebe in Berlin-Weißensee veröffentlicht.

Diese Firma war der Deutschen Kugellager-Konvention, einem Kartell, hinter welchem sehr kapitalkräftige Unternehmungen stehen, nicht angeschlossen. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat sich die Firma großartig entwickelt. Da sie unter den von der Konvention festgesetzten Preisen verkaufte, war sie mit Aufträgen überhäuft. Nun soll der Betrieb stillgelegt werden. Das Werk ist an die Konvention verkauft, die, ohne es lange zu beachten, einen riesigen Preis gezahlt hat. Das hierbei angewandte Geld wird mit leichter Mühe durch Erhöhung der Warenpreise wieder herausgeholt. Das Kartell ist den lästigen Konkurrenten los. Daß durch die Stilllegung des Werks 800 Arbeiter brotlos werden, macht den in dem Kartell vereinigten Kapitalisten kein Kopfschmerz. Die Hauptsache ist, daß durch die Beseitigung der Konkurrenz der Profit der der Konvention angeschlossenen Kapitalisten gesteigert wird.

Der Schaden, der der Volkswirtschaft durch das Treiben der privaten Kartelle zugefügt wird, ist bekannt. Man hat auch bereits Gesetze gegen den Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung der Kartelle erlassen. Da man aber dabei den Grundsatz befolgt hat, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, bleiben diese Gesetze wirkungslos. Und sie werden wirkungslos bleiben, solange die Verfechter privatkapitalistischer Interessen den maßgebenden Einfluß in der Gesetzgebung ausüben.

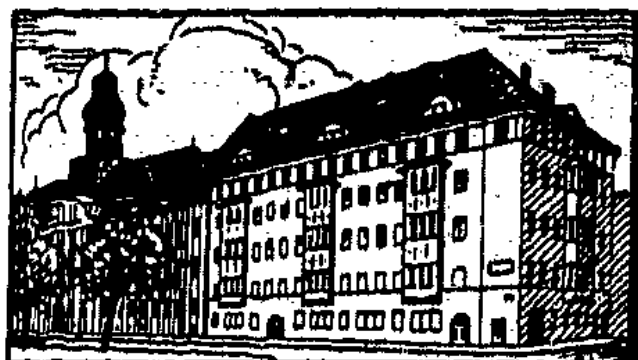
Neue Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministers und des Statistischen Reichsamts.

Nach einer Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 8. August gehen die dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung bisher zugewiesenen Aufgaben aus den §§ 2 bis 6a der Verordnung über Tarifverträge auf das Reichsarbeitsministerium über. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erfolgt in Zukunft also durch den Reichsarbeitsminister. Das Tarifregister wird beim Reichsarbeitsminister geführt. Die bisher dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung (Reichsarbeitsverwaltung) einzureichenden Abschriften und Anzeigen über Aufhebung oder Kündigung von Tarifverträgen sind an das Statistische Reichsamt zu senden. Das Statistische Reichsamt bearbeitet künftig auch die Statistik der Tarifverträge, der Streiks und Aussperrungen, der Verbände der Arbeiter, Angestellten, Beamten und der Unternehmer. In diesem Amt wird eine besondere Abteilung für Sozialstatistik eingerichtet werden. Die Herausgabe des „Reichsarbeitsblatts“ geht auf das Reichsarbeitsministerium über.

Die Anordnung ist am 15. August in Kraft getreten. Sie macht sich notwendig, weil das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in die neue Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert wird.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes.

In der internationalen Organisation der Arbeit nimmt der Verwaltungsrat eine wichtige Stellung ein. Er umfaßt 32 Mitglieder, von denen die Hälfte Regierungsvertreter sind. Die andere Hälfte besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Außerdem werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrates noch stellvertretende und Ersatzmitglieder zugelassen. Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören unter anderem die Festlegung der Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenzen und die Ernennung des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes und anderes mehr. Die Sitzungen des Verwaltungsrates wurden bisher meist in Genf, dem Sitz des Internationalen Arbeitsamtes, abgehalten. Nun soll die 37. Tagung in Berlin, und zwar im Dienstgebäude des Reichsarbeitsministeriums, stattfinden. Sie wird dort am 8. Oktober eröffnet werden.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Am 1. Oktober 1927 treten die vom Verbandstag in Frankfurt am Main beschlossenen Statutenänderungen in Kraft, mit Ausnahme der neuen Unterstützungsätze, die erst vom 1. Januar 1928 an Gültigkeit haben.

Im nachstehenden veröffentlichen wir zur Kenntnisnahme für alle Mitglieder die wichtigsten, am 1. Oktober in Kraft tretenden Statutenänderungen. (Die vorgelegten Ziffern bedeuten den Absatz in dem betreffenden Paragraphen.)

§ 5.

1) Arbeitslose oder Kranke können erst aufgenommen werden, wenn sie wieder in Arbeit getreten sind.

§ 6.

1) Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 1 M., für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 Pf., für Lehrlinge 10 Pf.

2) Erfahrbücher und Erfahrtarten für verlorengewordene und unbrauchbar gewordene sind mit 1 M. zu bezahlen.

§ 12.

1) Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag zu entrichten, der durch eine vom Vorstand herausgegebene Marke im Mitgliedsbuch quittiert wird. Der Beitrag zerfällt in Hauptkassen- und Lokalkassenbeitrag. Maßgebend für die Höhe des Hauptkassenbeitrages ist in der Regel das Einundeinviertel des vertraglichen Durchschnittslohnes der Branche bzw. des Berufes. Für Mitgliedergruppen mit höheren Verdiensten als dem Vertragslohn können entsprechend höhere Beiträge festgesetzt werden. Die Verwaltungsstellen sind verpflichtet, die Mitglieder nach ihrer Verdiensthöhe den Beitragsklassen zuzuteilen. Die Zahl der Beitragsklassen in einer Verwaltungsstelle soll möglichst beschränkt werden. Der Hauptkassenbeitrag ist an die Hauptkasse abzuführen, der Lokalkassenbeitrag verbleibt am Orte und dient zur Bestreitung der Ausgaben für die im § 107 umschriebenen Aufgaben der Ortsverwaltung. Die Höhe des Lokalbeitrages wird von der Verwaltungsstelle festgesetzt. Der Lokalkassenbeitrag soll in den Verwaltungsstellen ohne Lokalbeamte nicht unter 20 Prozent, in den Verwaltungsstellen mit Lokalbeamten nicht unter 25 Prozent des Hauptkassenbeitrages liegen. Die Beitragsfestsetzung bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

§ 15.

1) Die Verwaltungsstellen können nach eingeholter Genehmigung des Vorstandes von den nach § 14 beitragsfreien Mitgliedern und von den Ausgesteuerten einen wöchentlichen Beitrag bis zu 10 Pf. erheben zur Bestreitung von lokalen Ausgaben. Die Entrichtung dieses Beitrages wird durch eine besondere Marke im Mitgliedsbuch quittiert.

§ 29.

1) Mitgliedern, die mindestens 78 Lehrlingsbeiträge und 26 Vollbeiträge geleistet haben, kann die Arbeitslosenunterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse gewährt werden.

§ 57.

2) Mitgliedern, die mindestens 78 Lehrlingsbeiträge und 26 Vollbeiträge geleistet haben, kann die Krankenunterstützung nach der niedrigsten Beitragsklasse gewährt werden.

§ 103.

1) Lehrlinge sowie Jugendliche unter 18 Jahren, sofern sie dem Verband nicht schon zwei Jahre angehören, haben nur innerhalb der Jugendabteilung Stimmrecht.

2) An den Wahlen zu den Körperschaften des Verbandes können nur Mitglieder teilnehmen, die mindestens zehn Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben.

§ 107.

1) Zur Bestreitung der Ausgaben der Ortsverwaltung, insbesondere der unter § 3b und c angegebenen, sowie zur Deckung der für regelmäßige Verbreitung des Verbandsorgans erforderlichen Ausgaben und der Kosten örtlicher Sitzungen und Verhandlungen bei Lohn- und Tarifbewegungen usw. dient der Lokalbeitrag.

§ 108.

1) Die zu den Ausgaben am Orte nicht benötigten Hauptkassengelder müssen regelmäßig, mindestens aber allmonatlich, an die Hauptkasse eingehandt werden.

2) Vierteljährlich hat jede Verwaltungsstelle spätestens bis zum 15. des Monats nach Vierteljahrschluß über Einnahmen und Ausgaben der Haupt- und Lokalkasse eine von den örtlichen Revisoren geprüfte Abrechnung an die Hauptkasse zu liefern.

3) Für die richtige Ablieferung der Gelder und Abrechnungen sind die Revisoren der Verwaltungsstelle sowie jedes Mitglied der Ortsverwaltung dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

Am 1. Oktober tritt die vom Verbandstag beschlossene Neuregelung des Beitragswesens in Kraft. Es gelangen neue Beitragsmarken zur Ausgabe, die zum ersten Male für die 4. Beitragswoche 1927 fällig sind. Im Mitgliedsbuch ist also in das erste Beitragsfeld des Monats Oktober 1927 die erste neue Marke zu kleben.

Der Vorstand.

Ein Nachwort zum Kampf in der Bürstenindustrie des Schwarzwaldes.

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch für die Bürstenindustrie Südwestdeutschlands (Baden, Württemberg-Hohenzollern und die Pfalz) vom 8. August 1927 für verbindlich erklärt. Damit ist wieder ein Lohnabkommen und ein Rahmentarif geschaffen und der achtwöchige Streik in den drei größten Betrieben der Bürstenindustrie in Todtnau beendet. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 4 Pf. in zwei Raten von je 2 Pf. am 5. September und am 3. Oktober. Die Mindestlöhne betragen in den Ortsklassen A, B und C ab 5. September 76, 60, 63 Pf. und ab 3. Oktober 78, 71, 65 Pf. Der Urlaub beträgt nach einer Beschäftigungsdauer im Betrieb von einem Jahr drei Tage, zwei bis drei Jahren vier Tage, vier bis fünf Jahren fünf Tage, sechs bis sieben Jahren sechs Tage und über sieben Jahren sieben Tage. Der Mantelvertrag entspricht mit geringen Änderungen dem seitherigen Tarif und gilt bis 31. Mai 1928. Das Lohnabkommen kann erstmals auf 31. März 1928 gekündigt werden.

Das Resultat des Kampfes deckt sich mit der Linie, die unsere Verhandlungskommission bei den ersten Verhandlungen am 5. und 8. Juli 1927 in Freiburg (Breisgau) als tragbar vorgezeichnet hatte. Bei einigermaßen gutem Willen der Unternehmer hätte der Kampf vermieden werden können. Die Unternehmerkommission lehnte jedoch jede Erhöhung der Löhne strikte ab, und zu einer Verlängerung des Tarifvertrags war sie nur bereit, wenn die Ferien nach der Sonderregelung des Jahres 1926 im Tarifvertrag festgelegt würden.

Eine solche Lösung war für uns indiskutabel. Die Ferienregelung von 1926 war eine Ausnahmeregelung. Nur unter den Bedingungen der Krise hatten wir damals dieser Regelung unsere Zustimmung gegeben.

Vor dem Schlichtungsausschuß Freiburg am 6. Juli wandten die Unternehmer die gleiche Plustaktik an, die dort leider zum großen Teil auch Erfolg hatte. Wir erhielten einen Schiedsspruch mit 3 Pf. Lohnerhöhung und den Ferien des Jahres 1926. Der Auftrag, über die restlichen Differenzpunkte im Vertrag einschließlich der Ferien weiterzuverhandeln, machte den Schiedsspruch nicht besser. Unsere Verhandlungskommission lehnte diesen Schiedsspruch sofort ab, ebenso die Kollegen in den nachfolgenden Versammlungen. In Todtnau traten unsere Kollegen darauf in den drei größten Betrieben mit rund 400 Beschäftigten in Streik.

Eine Verhandlung vor dem badischen Schlichter hatte lediglich den Erfolg, daß die Parteien ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Nieber (Karlsruhe) bildeten. Nach siebenstündigen Verhandlungen im Schiedsgericht am 30. Juli machte der Vorsitzende einen Einigungsvorschlag über alle Streitpunkte, dem wir unsere Zustimmung gaben. Die Unternehmer dagegen lehnten ihn ab.

Darauf griff der badische Schlichter nochmals ein. Er bildete aus den Parteien am 9. August eine neue Schlichterkammer unter seinem Vorsitz und verkündete den Vergleichsvorschlag mit zwei geringen Änderungen, denen wir ebenfalls zustimmten, als Schiedsspruch. Auch jetzt lehnten die Unternehmer ab. Sie hofften immer noch auf eine Zersplitterung unter den Streikenden. Außerdem hatten sie sich in einen so großen Haß hineingeredet und -geschrieen, der jede vernünftige Einstellung unmöglich machte. Doch die Zeit macht manches reif. Als ihre Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen, gaben einzelne Unternehmer ihrer Sehnsucht nach einem bindenden Spruch selbst Ausdruck.

Der Kampf wurde von den Unternehmern mit den schärfsten Mitteln und Methoden geführt. Man fühlte sich unwillkürlich um 30 Jahre zurückversetzt, in eine Zeit, als die Gewerkschaften noch um ihre Anerkennung als Vertretung der Arbeiterschaft kämpfen mußten. Ein Hehrtitel in den Todtnauer Zeitungen jagte den andern. Die Öffentlichkeit wurde aufgepeitscht, die Gendarmerie gegen die Streikposten mobil gemacht, die Gewerkschaftsführer in der schamlosesten Weise heruntergerissen. Der Streik wäre nur ein Streik der Gewerkschaftsführer, die Arbeiter seien die Verführten. Sie sollten doch einsehen, daß die Unternehmer am 25. April ein freiwilliges Lohnzugeständnis von 5 Prozent gemacht hätten, trotzdem hätten sich die Gewerkschaften erkühdert, eine weitere Erhöhung um 12 Prozent zu fordern. Es wäre unerhört, im Zeitraum von 45 Tagen eine Lohnerhöhung von 17 Prozent zu verlangen. Zu unserem Ergötzen wurde die Lokalität der Firmen wie folgt geschilbert:

Die durch den frivolen, über Nacht ausgebrochenen Streik betroffenen Firmen gingen bekanntlich trotz dieses Gebarens so weit, den Arbeitwilligen durch eine öffentliche Zeitungsnote Arbeitslosigkeit zu bieten. Ein solches entgegenkommendes Verhalten der Firmen ist im Hinblick auf die geschilberten Vorkommnisse wohl einzig dastehend.

Das sind einige der Geistesblitze des Unternehmer-Syndikus. Welcher Art die „Ergüsse“ der andern Artikelreiber waren, läßt sich hieraus am besten erkennen. Über den Urlaub der Arbeiter äußerte sich der Herr Syndikus Dr. Grüb in einem weiteren Artikel in folgender Weise:

„Man fragt sich übrigens in gewerblichen und kaufmännischen Kreisen, die in derart ersten Wirtschaftskrisenjahre- und jahrzehntelang an einem ‚Urlaub‘ auch nicht einmal zu denken wagen, mit Recht, ob die ‚berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft auf Urlaub‘ (benn so heißt es doch in der Zeitung) heute nicht gerade unerhört lächerlich klingen, wenn man seit nunmehr 8 Wochen beobachtet, wie glütlich sich die Streikenden durch Nichtstun (der hierfür libliche Ausdruck soll hier vermieden werden) ‚erholen‘. Es wäre wohl wahrlich mancher Bürstenfabrikant froh, er könnte ebenfalls einmal ‚Urlaub‘ erhalten, zumal wenn er einfach von heute auf morgen (wie dies die Streikenden ja doch täten) selber den Betrieb stilllegt und streikt und die Arbeiterschaft auf die Straße setzt. Was wäre das für ein Lamento.“

Als die Schriftleitung der Zeitung diesem Geschreibsel in verständiger Weise ein Ende machte mit dem Hinweis, daß sie zur Erhaltung ihres Geschäfts auf die Gunst beider Kampfparteien angewiesen sei, nahmen die Unternehmer ihre Zuflucht zu einem Flugblatt, das durch die Post an alle Einwohner Todtnaus und Umgegend versandt wurde. Gleichzeitig gaben die Firmen in einer großen Zeitungsanzeige wiederum bekannt, daß Arbeitswillige die Arbeit aufnehmen könnten. „Wer nicht pünktlich erscheint, ist entlassen und scheidet aus der Fabrikkrankenliste aus.“

Doch der von den Unternehmern gewünschte Erfolg blieb auch diesmal aus. Auch die sonstigen Terrorakte der Unternehmer an einzelnen Arbeitern und deren Verwandten nützten nichts. Die Streikenden standen einig und geschlossen, alle Machinationen prallten ab.

Das an die Einwohner versandte Flugblatt kennzeichnet am besten die niedere Kampfweise der Unternehmer. In echter Buschleppermanier werden Einzelheiten aus den Interna der Verhandlungen aus dem Zusammenhang gerissen und mit dem nötigen Brimborium versehen. Die Gewerkschaftsführer sind rohe Menschen, sie werfen den ungeschuldeten Unternehmern „Luderel“, „Betrug“ und „direkte Lügen“ vor. Ihre Rücksichtslosigkeit spielt mit den Interessen der Industrie ebenso Schindluder wie mit dem Wohl der Arbeiterschaft. Zum Schluß wirft man den Streikenden ihren grenzenlosen Unbarm vor und fragt: „Hat man die Lebensmittellieferungen aus den schweren Tagen der Inflationszeit vergessen?“

Nein! Die Arbeiterschaft hat diese Tage nicht vergessen. Sie weiß, daß die Bürstenfabrikanten damals 70 Prozent ihrer Produktion ins Ausland exportierten und gegen Dollar, Pfund und holländische Gulden verkauften, während die Arbeiter mit 2 bis 3 M. Wochenlohn nach Hause geschickt wurden und nicht einmal genügend Kartoffeln zu essen hatten. Die Arbeiterschaft weiß auch, daß ihr Fleiß und ihre große Bescheidenheit ebensoviel oder noch mehr zur günstigen Entwicklung der Schwarzwälder Bürstenindustrie beigetragen haben als die Tüchtigkeit der Unternehmer. Sie hat deshalb ein Recht auf bessere Bezahlung und anständige Behandlung.

Wir dürfen hoffen, daß die Unternehmer aus diesem Kampf gelernt haben, auch an die Interessen der Arbeiterschaft zu denken und in Zukunft deren berechtigzte Forderungen nicht mit einer Handbewegung zu erledigen. Die Kampfmethoden der Unternehmer sind ein trauriges Ruhmesblatt. Sachlichkeit und Beharrlichkeit haben den Erfolg für die Arbeiterschaft gebracht.

Fritz Fischer (Stuttgart).

Korbmachereilöhne in Bremerhaven-Wulsdorf.

Für die Korbmacher in Bremerhaven-Wulsdorf wurde erneut über eine Lohnerhöhung verhandelt und auch eine 15prozentige Altkorbpreiserhöhung auf Fischkörbe durchgesetzt. Der Lohn für den gangbarsten 100-Pfund-Korb beträgt ab 5. September 60 Pf. Hinzu kommen 13 Pf. für den Deckel. Vereinhart ist weiter, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Für die ersten beiden Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für alle weiteren Stunden ein solcher von 50 Prozent gewährt.

Gambinnen. Am 4. September feierte unsere Verwaltungsstelle das Fest der Bannerweihe. Der Gauvorstand war durch den Kollegen Quallo vertreten; eine stattliche Anzahl benachbarter Verwaltungsstellen hatten Deputationen entsandt. Die im Ortsartell vereinigten freien Gewerkschaften waren zum Umzug und zu der Festveranstaltung fast reiflos erschienen, so daß das Fest einen sehr guten und würdigen Eindruck auch bei unseren Eignern hinterlassen hat. Eine besondere Freude war es, einige alte Kollegen in unseren Reihen mitmarschieren zu sehen, die vor 23 Jahren die Verwaltungsstelle ins Leben gerufen haben und seit dieser Zeit ununterbrochen im Dienste des Gesamtverbandes und der Verwaltungsstelle stehen. Ein leuchtendes Vorbild für manchen jungen Kollegen.

Mit Luipaimm sinne Nummer ist
am 39. Wofanbauwog föllig



Holzindustrie



Fort mit den Holzrollen!

Unser Aufsatz über „Zollabbau und Holzindustrie“ hat uns mehrere Zuschriften aus den Reihen der Unternehmer eingebracht. Einige dieser Zuschriften stimmen unseren Ausführungen zu, andere machen Bedenken geltend. Am klarsten tut das die Zuschrift des Herrn Dr. Heller, geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes vom Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke e. V. in Berlin. Herr Heller schreibt uns:

„In Nr. 30 Ihrer Zeitung vom 3. September findet sich ein Artikel über „Zollabbau und Holzindustrie“, in dem Ihnen zweifellos ein Irrtum unterlaufen ist. Sie haben übersehen, daß Polen, unser wichtigster ausländischer Holzlieferant, einen Rundholzausfuhrzoll erhebt, der bei dem jetzigen Holzstande 1,30 Ml. für das Festmeter beträgt, dessen Erhöhung aber bevorzuzustehen scheint. Damit erhöht sich die Belastung der Rundholzeinfuhr auf 2 Ml. je Festmeter. Dies bedeutet (wenn man, Ihren Zahlen folgend, einen durchschnittlichen Wert des Rundholzes von 20 Ml. je Festmeter annimmt) eine Zollbelastung von 10 Prozent für das Rundholz. Auf die polnischen Rundholzausfuhrrollen ist die deutsche Regierung ohne Einfluß, solange es nicht gelingt, im Wege des Handelsvertrages diesen Zoll abzubauen, was von Seiten der deutschen Sägewerke seit langem gefordert wird.“

Der deutsche Rundholzeinfuhrzoll von 12 Pf. je Doppelzentner scheint an sich entbehrlich, jedoch wäre zu befürchten, daß im Falle, daß die deutsche Regierung diesen Zoll aufhebt, die polnische Regierung ihren Ausfuhrzoll entsprechend erhöhen, wodurch die Verteuerung des Rundholzes gleichbleiben, der deutschen Regierung aber Einnahmeausfälle entstehen würden, was im Interesse der Entlastung der Steuerzahler, zu denen ja auch die Arbeitnehmererschaft gehört, zweifellos unerwünscht ist. Ähnlich wie in Polen liegen die Verhältnisse im Holzverkehr mit der Tschechoslowakei und Österreich. Auch diese Staaten erheben Rundholzausfuhrrollen.“

Uns ist sehr wohl bekannt, daß Polen, Österreich, die Tschechoslowakei und noch einige andere Staaten einen Rundholzausfuhrzoll erheben. Unser Aufsatz beschäftigte sich mit den deutschen Einfuhrrollen, und es lag in diesem Zusammenhang kein zwingender Anlaß vor, auf die Holzrollen des Auslandes mitinzugehen. Wir haben diese Ausfuhrrollen wiederholt behandelt, aber dennoch sind wir Herrn Dr. Heller dankbar, daß er uns gewissermaßen zwingt, auf sie bereits jetzt wieder zurückzukommen.

Auffällig ist, daß Dr. Heller sich mit der Feststellung begnügt, daß Polen und andere Staaten einen Rundholzausfuhrzoll erheben. Damit ist nicht viel anzufangen. Wichtiger ist die Feststellung der Ursachen dieser bedauerlichen Tatsache. Polen und die anderen Länder erheben den Rundholzausfuhrzoll als Abwehrmaßnahme gegen den hohen deutschen Schnittholzeinfuhrzoll.

Deutschland hat in der Nachkriegszeit seinen Schnittholzeinfuhrzoll von 72 Pf. auf 100 Pf. je Doppelzentner erhöht. Der Rundholzeinfuhrzoll blieb auf der alten Höhe von 12 Pf. je Doppelzentner. Die Erhöhung des Schnittholzeinfuhrzoll erfolgte zu dem Zweck, die Schnittholzeinfuhr mehr als bisher zu erschweren. Die Sägewerksbetreiber, die sich durch eine große Einfuhr von Schnittholz in ihrer Existenz bedroht fühlen, waren dabei die treibende Kraft. Die Rundholzeinfuhr dagegen ist ihnen sehr willkommen, ja für viele eine Lebensfrage. Der deutsche Wald liefert bei weitem nicht so viel Rundholz, wie die deutschen Sägewerke schneiden können. Würde es nicht gelingen, große Mengen Rundholz einzuführen, müßten verschiedene hunderte, vielleicht auch tausende Sägewerke ihre Pforten schließen. Die Rundholzeinfuhr muß daher in jeder möglichen Weise gefördert werden.

Polen, Österreich, die Tschechoslowakei und alle anderen Holzländer sind nun wieder bestrebt, möglichst wenig Rundholzauszuführen. Dazu zwingt sie die Lage ihrer Sägewerksindustrie. Wir haben hier wiederholt von den Klagen der ausländischen Sägewerksunternehmer Notiz genommen, daß die Rundholzausfuhr ständig zunehme, auf der anderen Seite kämen immer mehr Sägewerke wegen Mangels an Rundholz und an Aufträgen zum Stillstand. Der Sägewerksindustrie in den östlichen Nachbarländern ist es in den letzten Jahren auch tatsächlich sehr schlecht ergangen. Auch gegenwärtig ist die Zahl der schlechtbeschäftigten Werke noch recht groß.

Die Sägewerksunternehmer dieser Länder führen die schlechte Geschäftslage ihrer Werke auf die starke Rundholzausfuhr zurück. Ihre Forderung geht nun dahin, die Rundholzausfuhr stark einzuschränken, verschiedenermaßen wurde und wird noch ein völliges Verbot der Ausfuhr gefordert. Der Ausfuhrzoll ist ein Mittel zur Einschränkung der Ausfuhr. Durch den Ausfuhrzoll soll vor allem der deutschen Wirtschaft das Rundholz so verteuert werden, daß sich seine Einfuhr nicht mehr lohnt. Da Deutschland aber große Mengen ausländisches Holz braucht, muß es dann in der Hauptsache Schnittholz einführen.

Polen und die anderen Staaten haben den Rundholzausfuhrzoll erst eingeführt, als Deutschland dazu übergegangen war, seinen Schnittholzeinfuhrzoll zu erhöhen. Der Rundholzausfuhrzoll ist also, wie wiederholen es, eine Abwehrmaßnahme gegen hohen deutschen Schnittholzeinfuhrzoll. Vor dem Weltkriege war

das Verhältnis zwischen Rundholz- und Schnittholzeinfuhrzoll wie 1 zu 6, heute ist es wie 1 zu 8. Das Ausland fordert nun, daß der Einfuhrzoll zunächst wieder auf den früheren Stand gebracht wird — und darüber hinaus fordert es eine starke Ermäßigung des Zollsatzes. Um Deutschland dazu zu zwingen, fordern die Sägewerksunternehmer in Polen,

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im August 1927.

Der Monat August hat eine weitere Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gebracht, doch hat sich das Tempo verlangsamt. Die Zahl der von der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge Unterstügten hat sich im Laufe des Monats um rund 48 000 oder 10,6 Prozent vermindert; sie betrug am Schlusse des Monats aber immer noch 404 000. Auch in der Holzindustrie geht die Zahl der Arbeitslosen langsam zurück, doch zeigt die Übersicht über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie einen gewissen Stillstand in der Entwicklung. Unsere Erhebung umfaßt 689 Betriebe mit 100 332 Be-

schäftigten. Im Laufe des Monats wurden in diesen Betrieben 1658 Arbeiter entlassen und 2706 neu eingestellt. Die Zahl der Arbeiter hat sich also gehoben. Aus 22 Betrieben mit 3271 Beschäftigten wurde Kurzarbeit gemeldet. Hier kommen vornehmlich die Bürsten- und Pinselindustrie, die Knopf- und die Bleistiftindustrie, besonders aber die Pianoindustrie in Betracht, in welcher 10 Betriebe mit 1185 Arbeitern verkürzt arbeiteten. In 32 Betrieben mit 5546 Arbeitern wurden Überstunden gemacht. In größerem Umfange beteiligt sind hier Sägewerke, Uhrgehäusefabriken, Nähmaschinenfabriken und Karosseriebetriebe. In den ein-

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat August 1927.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl				Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entlassen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang							
			der Ein-ge-stellt.	der Ent-lasse-ten	der leerer Plätze	gut		be-friedigend		schlecht		August 1927		Juli 1927		August 1926				
						Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	gut	Def.	schl.	gut	Def.	schl.	gut	Def.	schl.
Möbel	180	17252	547	186	2242	97	14417	81	2761	2	74	83,6	16,0	0,4	85,1	13,7	1,2	21,5	44,9	33,6
Bau und Möbel	24	2970	153	30	720	14	1954	6	779	4	237	65,8	26,2	3,0	47,7	46,1	6,2	30,9	44,1	25,0
Weiße Möbel . .	26	2901	47	9	420	22	2524	3	359	1	18	87,0	12,4	0,6	87,5	11,8	0,7	7,2	66,0	26,8
Büroarmöbel . .	13	1752	100	76	486	8	1214	3	378	2	160	69,3	21,6	9,1	62,0	27,0	11,0	44,2	8,4	47,4
Bau u. Holzbearb.	27	2431	79	107	421	15	1401	11	969	1	61	57,6	39,9	2,5	67,4	32,3	—	38,7	36,1	25,2
Stett. v. h. u. w. v. t.	10	1025	92	82	311	6	668	2	208	2	154	66,2	19,8	15,0	69,8	16,5	13,7	6,9	6,8	86,3
Stühle	35	4878	87	28	470	20	3714	5	617	1	42	84,9	14,1	1,0	87,2	11,9	0,9	35,4	48,6	16,0
Bild- u. Spiegelr.	16	1966	41	15	346	8	1178	5	548	3	240	59,9	27,9	12,2	69,9	21,7	8,4	—	37,6	62,4
Uhrgehäuse . . .	12	2611	133	20	864	10	2263	2	348	—	—	86,7	13,3	—	86,1	13,9	—	18,7	7,9	73,4
Holzwaren . . .	45	5687	91	82	1827	24	3619	14	1560	7	508	63,7	27,4	8,9	70,3	23,7	6,0	6,0	36,4	57,6
Pianos, Orgeln	62	11115	288	123	3161	24	5055	22	3800	16	2260	45,5	34,2	20,0	33,8	36,9	24,4	18,2	31,3	50,5
Andr. Musikinstr.	13	1516	31	10	359	6	818	5	616	2	82	54,0	40,6	5,4	54,3	40,1	5,6	12,9	24,3	62,8
gewerke	56	7760	104	131	1169	40	5458	12	1822	4	480	70,3	23,5	6,2	77,2	20,3	2,5	33,3	46,4	20,3
iten, Packfässer	28	4125	24	80	506	21	3070	7	1055	—	—	74,4	25,6	—	71,3	28,2	0,5	40,1	44,3	15,6
Epernholz . . .	8	2242	43	51	163	7	1843	1	399	—	—	82,2	17,8	—	80,4	19,6	—	50,1	25,8	24,1
Schuhleisten . .	7	1069	16	2	170	3	355	4	714	—	—	33,2	66,8	—	63,5	31,8	4,7	—	38,1	61,9
Bürsten, Pinsel.	31	4803	30	105	1796	14	2587	10	1107	7	1109	53,9	23,0	23,1	69,6	23,0	7,4	16,2	26,1	57,7
Rämme u. Saarschm.	10	1224	48	23	281	5	595	3	440	2	189	48,6	36,0	15,4	43,8	39,9	16,3	39,0	—	61,0
Knöpfe	16	2466	12	31	663	9	1338	2	293	5	837	54,2	11,9	33,9	75,5	22,6	1,9	—	50,5	49,5
Stöcke, Schirme	12	840	8	9	198	3	190	5	425	4	225	22,8	50,6	26,8	25,3	43,5	31,2	24,0	30,6	45,4
Pfeifen	7	698	—	1	232	—	—	7	696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bleistifte	6	2550	20	102	728	1	745	4	1185	1	620	29,2	46,5	24,3	—	72,6	27,4	—	—	100,0
Stuhlhohr	4	862	19	4	163	1	204	2	446	1	212	23,7	51,7	24,6	22,7	52,6	24,7	—	53,3	46,7
Korben	7	948	38	24	274	4	641	3	307	—	—	67,6	32,4	—	76,6	23,4	—	17,2	68,3	14,5
Korbwaren . . .	6	6185	2	47	153	3	380	2	238	1	77	54,7	34,2	11,1	89,7	—	10,3	—	—	100,0
Sport-, Kinderw.	12	2182	55	26	397	2	375	7	1663	3	144	17,2	76,2	6,6	8,1	84,6	7,3	12,2	27,7	60,1
Waggons	22	3936	219	40	3073	7	1227	10	2337	5	372	31,2	59,4	9,4	27,1	60,3	12,8	38,4	20,1	41,5
Karosserie u. Auto	14	2135	51	73	420	8	1448	4	394	2	293	67,8	18,5	13,7	66,4	23,4	10,2	—	31,0	69,0
Werften	14	3249	91	127	833	4	1339	6	1224	4	686	41,2	37,7	21,1	46,2	32,3	21,5	31,6	22,8	45,6
Nähmaschinen . .	16	2951	238	9	741	14	2569	2	382	—	—	87,1	12,9	—	63,4	28,9	7,7	—	36,3	63,7
Zusammen	689	100332	2705	1653	23105	409	63187	200	28065	80	9080	63,0	28,0	9,0	63,4	28,5	8,1	21,0	33,8	45,2
Im Vormonat . .	695	99735	3158	1946	24543	420	63275	197	28391	78	8069	63,0	28,0	9,0	63,4	28,5	8,1	21,0	33,8	45,2

zelnen Berufszweigen ist die Entwicklung unterschiedlich; im ganzen kommen von je 100 Beschäftigten 63,0 auf gut, 28,0 auf befriedigend und 9,0 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Gegenüber dem Vormonat ist eine Verschlechterung zu konstatieren, die aber so geringfügig ist, daß sich daraus keine Schlüsse ziehen lassen.

Die Ergebnisse der sich auf das ganze Verbandsgebiet erstreckenden Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband zeigen, daß der seit einiger Zeit beobachtete langsame, aber stetige Rückgang der Zahl der Arbeitslosen auch im August angehalten hat. Von den 274 305 bei der Erhebung erfaßten Mitgliedern waren am Schlusse des Monats 22 614 oder 8,24 Prozent arbeitslos, Ende Juli hatte die Arbeitslosig-

keit 9,89 Prozent betragen. Die Arbeitslosigkeit ist in den verschiedenen Landesteilen recht unterschiedlich. Während der Gau Brandenburg 2,82, der Gau Stuttgart 2,84 Prozent Arbeitslose hatte, waren im Gau Erfurt noch 17,08 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Verhältnismäßig groß ist die Arbeitslosigkeit in Bayern; im Gau München waren 13,79, im Gau Nürnberg 12,72 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Im letztgenannten Gau kommen dazu noch 15,58 Prozent der Mitglieder, die verkürzt arbeiteten. In den übrigen Gauen ist die Kurzarbeit weit weniger umfangreich. Das Gesamtergebnis der Erhebung ist die Feststellung eines langamen Fortschrittes. Absolut genommen, ist aber die Arbeitslosigkeit immer noch recht hoch.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende August 1927.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 31. 8. 27	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Beschäftigten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeitslos	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Richt berichtet haben		
	Berwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. u. mehr Beschäftigte	Berwaltungsstellen	mit Mitgliedern	
Ostpreußen . . .	45	5332	332	6,23	—	—	—	—	—	—	—	—	4	94
Stettin	86	9754	452	4,63	4	52	0,53	33	—	12	—	—	3	68
Breslau	81	16660	1738	10,43	15	236	1,42	16	106	114	—	—	6	236
Berlin	1	24297	3426	14,10	12	270	1,11	156	16	98	—	—	—	—
Brandenburg . .	108	14103	398	2,82	2	26	0,18	—	1	25	—	—	12	668
Dresden	56	27062	2159	7,98	32	682	2,52	186	88	276	—	132	1	47
Leipzig	68	31398	2118	6,75	59	2802	8,92	799	1700	303	—	—	3	82
Erfurt	83	11268	1925	17,08	19	271	2,41	86	120	65	—	—	9	509
Magdeburg . . .	48	12574	829	6,59	7	60	0,48	37	20	3	—	—	5	344
Hamburg	65	24875	2029	8,16	9	668	2,69	435	215	18	—	—	3	159
Hannover	62	19710	979	4,97	3	343	1,74	74	—	269	—	—	4	875
Hülfeldorf . . .	71	18315	853	4,64	4	292	2,19	20	272	—	—	—	3	3365
Frankfurt	73	18584	1454	7,82	6	275	1,48	272	3	—	—	—	3	274
München	36	17112	2176	12,72	58	2666	15,58	869	1630	167	—	—	6	911
München	64	8641	1192	13,79	6	79	0,91	25	54	—	—	—	1	43
Stuttgart	109	19504	553	2,84	22	630	3,23	559	50	21	—	—	2	297
Hauptkasse . . .	—	116	1	0,86	—	—</								

Osterreich und in der Tschechoslowakei eine stählbare Erhöhung des Rundholzausfuhrzollens. In Polen soll er, in Mark gerechnet, von 1,30 Mk. auf 3,80 Mk. erhöht werden. Zusammen mit dem deutschen Einfuhrzoll würde dieser Zoll das Rundholz um fast 25 Prozent verteuern. Die Wirkung dieser Verteuerung auf den deutschen Holzmarkt kann man sich leicht ausdenken.

Nach den neuesten Meldungen aus Polen scheint die dortige Regierung die Wünsche der Sägewerksunternehmer nicht voll erfüllen zu wollen, eine gewisse Erhöhung des heutigen Zollfußes wird aber wohl erfolgen. Herr Dr. Heller kennt die uns hier drohenden Gefahren sehr gut. Sein Wunsch geht nun dahin, daß die Reichsregierung versuchen soll, „im Wege des Handelsvertrages den polnischen Ausfuhrzoll abzubauen“. Herr Dr. Heller ist sich doch hoffentlich klar darüber, daß Polen dazu nur bereit sein wird, wenn Deutschland zugleich seinen Schnittholzeinfuhrzoll abbaut. Davon wollen die deutschen Sägewerksunternehmer aber nichts wissen. Sie leben anscheinend in dem Wahn, die Polen zwingen zu können, uns Rundholz in beliebigen Mengen zu liefern, ohne Rücksicht auf die eigene Sägewerksindustrie. Nein, so weit ist Polen noch nicht, und so weit wird es auch niemals kommen.

Wer den Rundholzausfuhrzoll in Polen und in den anderen Ländern beseitigen will, muß zugleich für den Abbau des deutschen Schnittholzeinfuhrzollens eintreten. Daß dieser Abbau im wohlverstandenen Interesse der deutschen Holzindustrie liegt, haben wir wiederholt dargelegt.

Herr Dr. Heller geht in seiner Zuschrift über den Schnittholzoll schweigend hinweg. Das ist bequem, aber nicht manhaft. Er kennt die Zusammenhänge zwischen dem ausländischen Rundholzausfuhrzoll und dem deutschen Schnittholzeinfuhrzoll natürlich ebensofort wie wir. Warum also sagt er nicht, was ist?

Herr Heller liebt anscheinend die schrittweise Aufklärung der Sägewerksunternehmer. Seine Erklärung, daß „der deutsche Rundholzeinfuhrzoll an sich entbehrlich scheint“, nehmen wir gern zur Kenntnis. Die Waldbesitzer fordern den Rundholzzoll als Schutz des deutschen Waldes. Angeblich droht uns nach Aufhebung des Zolles eine „Überschwemmung mit billigem Auslandholz“. An dieses Märchen glaubt ja niemand, aus Herr Dr. Heller nicht. Aber er hat eine andere Ausrede. Die Vermutung, daß, wenn Deutschland seinen Rundholzzoll aufhebe, Polen seinen Ausfuhrzoll entsprechend erhöhen werde, hat auch nicht die kleinste sachliche Unterlage. Dagegen ist sein zweiter Einwand, daß die Aufhebung des deutschen Zolles die Zolleinnahmen der deutschen Regierung schmälere, zweifellos zutreffend. Wir sind jedoch der Meinung, daß der Verlust, den die Reichskasse erleidet, doppelt und dreifach aufgewogen wird durch den Nutzen, den die Holzindustrie und die Gesamtwirtschaft durch die Verbilligung des Holzes infolge des Wegfalles des Zolles haben. Ist das der Fall — und daß es so ist, wird niemand ernstlich bestreiten wollen —, dann ergibt sich auch für alle die laute Forderung nach Aufhebung des Rundholzzollens. Darüber hinaus fordern wir im wohlverstandenen Interesse der ganzen Holzindustrie auch die Aufhebung der Schnittholzölle.

Auswirkungen des deutsch-polnischen Zollkrieges

Aus Ostpreußen wird uns berichtet, daß eine bekannte große Holzleitenfabrik die Schließung ihres Betriebes erwägt, weil sie sich nicht das zur Produktion notwendige Holz verschaffen kann. Die Leitenfabriken verarbeiten in der Hauptsache angeblaute astreine Kiefern Bretter. Da dieses Material in Deutschland ständig knapp ist, bezieht die ostpreussische Holzleitenfabrik ihr Holz seit Jahren aus Polen. Nach Ausbruch des deutsch-polnischen Zollkrieges hat die Reichsregierung die Schnittholzeinfuhr gesperrt, nur eine bestimmte kleine Menge darf mit Genehmigung der Behörden eingeführt werden. Die Holzleitenfabrik war an dem Gesamtkontingent bisher mit etwa 300 Kubikmeter im Vierteljahr beteiligt. Da sie ihr Holzlager so gut wie völlig aufgearbeitet hat, fordert sie jetzt die Einfuhrgenehmigung für 1000 Kubikmeter. Die amtliche Zuweisungsstelle will der Firma aber nur 200 Kubikmeter zugestehen, eine Menge, mit der sie nichts anfangen kann.

Wenn die Leitenfabrik nicht die Genehmigung erhält, eine wesentlich größere Menge als die zugestandenen 200 Kubikmeter in den nächsten Wochen einzuführen, ist ihr Holzvorrat etwa Mitte Oktober erschöpft, sie ist dann gezwungen, ihren Betrieb wegen Holzmannels stark einzuschränken, vielleicht vorübergehend auch ganz zu schließen. Auf der anderen Seite sind zahlreiche Aufträge vorhanden, so daß die Firma die Arbeiter auf lange Zeit voll beschäftigen kann.

Wir sind nicht in der Lage, die Angaben der Leitenfabrik nachzuprüfen, wir haben aber keine Zweifel an ihrer Richtigkeit. Vollig glaubhaft ist vor allem die weitere Mitteilung, daß von polnischer Seite an die Firma herangetreten worden ist mit dem Ersuchen, sie solle ihren Betrieb nach Polen verlegen. Auch an andere Holzunternehmungen in der Nähe der polnischen Grenze ist dieses Ersuchen ergangen, und, wenn wir recht unterrichtet sind, verschiedentlich auch mit Erfolg. Polen mit seinem billigen Holz ist an sich schon ein gesuchtes Land vor unternehmungs-lustigen ausländischen Holzindustriellen. Wenn diese nun noch rechtliche und steuerliche Begünstigungen in Aussicht gestellt werden, gehen sie auf die schließlichen Angebote natürlich mit Freuden ein.

Die Reichsregierung kennt diese Auswirkungen des deutsch-polnischen Zollkrieges, aber sie tut nichts, um diesen unsinnigen Wirtschaftskampf zu beenden. Der deutsch-nationale Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einschließlich der Holz- und Forstwirtschaft, Dr. Schiele, ist im Gegenteil eifrig bestrebt, die Verständigung mit Polen zu hintertreiben. Er stellt sich als der Schwalter der Großgrundbesitzer, die von dem Zollkrieg klagenden Nutzen haben. Zu Beginn des Zollkrieges hat die Reichsregierung velleicht den Glauben haben können, durch die Einfuhrsperre für Schnittholz die polnische Wirtschaft treffen zu können. Heute steht fest, daß diese Einfuhrsperre nur die deutsche Holzwirtschaft schädigt. Die Reichsregierung hat daher die Pflicht, die Einfuhrsperre für polnisches Schnittholz aufzuheben und weiterhin dafür zu sorgen, daß wir recht viel und billiges Auslandholz ins Land hereinbekommen.

Eine Bildhauermesseitagung.

Der Allgemeine Deutsche Bildhauerbund E. V. (Sitz Berlin) hielt seine 7. Generalversammlung vom 10. bis 21. August 1927 in Nürnberg ab. Mit dem Mitgliederstand von 1780 am 1. August 1927 ist die Zahl der Kleinmeister nicht voll erfasst. So sind allein im Handwerksammerbezirk Frankfurt a. d. Oder in 40 Orten noch 105 Bildhauermeister, die dem Bund nicht angehören.

Der für die Gehilfenschaft wichtigste Beschluß der Nürnberger Tagung ist der, daß jedes Bundesmitglied verpflichtet ist, „im Prinzip seine Arbeiten mit Gehilfen auszuführen und bei der Preisberechnung den Tariflohn als Grundlage zu nehmen“. Den Innungen und einzelnen Bundesgruppen ist die Pflicht auferlegt, mit allen moralischen und gesetzlichen Mitteln auf die Durchführung dieses Beschlusses hinzuwirken. — Es ist nur zu wünschen, daß dieses „Prinzip“ nicht so wie bisher immer wieder durchbrochen und die Gehilfenschaft von der Mitarbeit ausgeschaltet wird. Wer

von diesen Meistern dauernd keinen Gehilfen beschäftigen kann, gibt keine Gewähr für die Gesundheit der Verhältnisse im Bildhauergewerbe.

Reichsverband des deutschen Korbmachergewerbes.

Unter dieser Überschrift berichteten wir in Nummer 33 der „Holzarbeiter-Zeitung“ über den Verbandstag der Unternehmer des Korbmachergewerbes. Unsere Ausführungen stützten sich auf den Verhandlungsbericht der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“. Wörtlich zitiert wurde ein Ausspruch des Herrn Max Poppel (Dresden), „die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages sei zu bewerten wie die Unterzeichnung eines Todesurteils“. Herr Poppel teilt uns nun mit, daß er diesen Ausspruch nicht getan habe. Er sei vielmehr für die Schaffung eines Reichstaris eingetreten, wie das ja auch aus seinem Vortrag über diese Frage klar hervorgehe. Dem Schriftführer des Verbandstages sei eine Personenverwechselung unterlaufen, der fragliche Ausspruch stamme von Herrn Krüger (Hamburg).

Rumänien

verbietet die Ausfuhr verschiedener Hölzer.

Die rumänische Regierung hat mit Wirkung vom 1. September eine Verordnung erlassen, die die Ausfuhr verschiedener Laubhölzer verbietet oder nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis gestattet. Es handelt sich um folgende Holzarten: Buchen- und Eichenstämmen, Eichenbalken aller Art und Baumaterial, Nußholz, Ulmenholz, Eschenholz. In diese Kategorie gehört auch gezimmertes oder auf einer, zwei, drei oder vier Seiten behauenes Buchenholz über 25 Zentimeter Dicke, mit Ausnahme von fertig gearbeiteten, aber nicht zusammengefügten Felgen, Speichen und Naben aus Eschenholz. Bei der Ausfuhr von Eichenschwellen ist die Hälfte stets der rumänischen Bahnverwaltung anzubieten. Pappel- und Lindenhölzer darf nur mit Zustimmung der Monopolverwaltung exportiert werden.

Gewerkschaftsbewegung

Die Arbeitszeit im Baugewerbe.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hatte in seiner Tagung vom 9. und 10. September über die Frage zu entscheiden, ob durch das Arbeitszeitnotgesetz vom 14. April 1927 eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit eingetreten sei. Diese Frage ist von erheblicher Bedeutung für das Baugewerbe. Die Bauunternehmer streben nämlich eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit an, während die Arbeiter läge am Achtstundentag festhalten. Dieser Gegensatz hat längere Zeit hindurch das Zustandekommen eines Tarifvertrages verhindert. In den Vertrag vom 1. April 1927 wurde schließlich eine Bestimmung aufgenommen, durch welche sich die Vertragsparteien verpflichten, nach der gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit erneut über die Arbeitszeit im Baugewerbe zu verhandeln.

Bald nach Erlass der jetzt geltenden Arbeitszeitverordnung wollten die Unternehmer in Verhandlungen über die Arbeitszeit eintreten. Die Aussprache blieb jedoch ergebnislos, weil die Arbeitervertreter das Vorliegen der vertraglichen Voraussetzungen bestritten. Da wandten sich die Unternehmer an das Reichsarbeitsministerium und verlangten die Bestellung eines Schlichters, der über die Arbeitszeit entscheiden sollte. Das Reichsarbeitsministerium winkte jedoch ab und verwies die ungestümen Dränger auf ihren Tarifvertrag, der vorschreibt, daß grundsätzliche Streitfragen über die Auslegung des Tarifvertrages vom Haupttarifamt entschieden werden.

Nunmehr hatte sich das Haupttarifamt mit der Angelegenheit zu beschäftigen, und die Entscheidung lautet: „Das Arbeitszeitnotgesetz ist keine gesetzliche Neuregelung im Sinne § 3, Ziffer 1 des Reichstarifvertrages.“ Damit ist der Anspruch der Unternehmer abgewiesen. Sie müssen jetzt warten, bis das im Entwurf vorliegende Arbeitsschutzgesetz, in welchem auch die Arbeitszeit geregelt wird, Gesetzeskraft erlangt. Wenn das geschehen ist, können sie verlangen, daß über die Arbeitszeit verhandelt wird. Ob sie aber dabei zum Ziele kommen, ist eine andere Frage. Die Unternehmer wollen eine Arbeitszeit von durchschnittlich 8 Stunden in der Weise, daß im Sommer 9, 10 und mehr Stunden gearbeitet wird, dafür soll im Winter, wenn die meisten Bauarbeiter auf der Straße liegen, die Arbeitszeit kürzer sein. Die Bauarbeiter wollen natürlich von einer solchen Regelung nichts wissen. Sie werden zweifellos an dem Achtstundentag auch dann festhalten, wenn die künftige gesetzliche Regelung den Unternehmern gestatten sollte, die Arbeitszeit strafflos zu verlängern.

Die Gewerkschaftspresse in der Schweiz.

Dem Ende September tagenden Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes liegt ein Antrag vor, die bestehenden Organe der einzelnen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Gewerkschaftszeitung zusammenzufassen. Als Grundlage für die Diskussion dieses Antrages veröffentlicht die „Gewerkschaftliche Rundschau“ einige Materialien. Wir entnehmen ihnen, daß 14 Gewerkschaften insgesamt 23 Organe in einer Gesamt Auflage von 176 646 Exemplaren herausgegeben. Die Vielheit der Organe ergibt sich aus der Sprachverschiedenheit der Leserschaft. Stark überwiegt

die deutsche Sprache; in ihr erscheinen 11 Organe mit einer Auflage von 124 620. Fünf Blätter mit 35 150 Auflage erscheinen in französischer und zwei Blätter mit einer Auflage von 7500 in italienischer Sprache. Zweisprachig erscheinen 4 Blätter mit einer Auflage von 7776 und ein Blatt mit 1600 Auflage erscheint dreisprachig. Die höchste Auflage haben die deutschsprachigen Organe der Metall- und Uhrarbeiter mit 30 000; das Organ der Eisenbahner erscheint in einer Auflage von 28 500 und das der Bau- und Holzarbeiter in einer solchen von 18 000 Exemplaren. Auf der anderen Seite geht die Auflageziffer herab bis auf 150 bei dem französischen Organ der Textilarbeiter.

In einem Aufsatz zur Begründung des Antrages wird auf die Uniformität der Gewerkschaftsblätter hingewiesen, die oft einen weitgehend übereinstimmenden Inhalt haben. Den mit anderen Arbeiten überlasteten Redakteuren, die diese Funktion meist nebenamtlich ausüben, fehlt es an der Zeit für die Herstellung eines Blattes, das höheren Anforderungen genügt. Es wird empfohlen, ein gemeinsames Wochenblatt für alle Verbände herauszugeben und ihm besondere Verbandsbeilagen für die einzelnen Organisationen beizugeben.

Der Plan kann natürlich nur unter dem Gesichtspunkt der schweizerischen Gewerkschaften gewürdigt werden. Bei uns in Deutschland ist, als die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hatte, ein ähnlicher Gedanke erwogen worden, der aber dann nicht weiterverfolgt wurde. Die Hebung der Qualität der Gewerkschaftspresse kann bei uns auf dem Wege der Zusammenlegung der Verbandszeitungen nicht verfolgt werden. Das eigene Verbandsorgan ist für jeden einzelnen Verband so wertvoll, daß es durch eine gemeinsame Zeitung nicht ersetzt werden kann, auch wenn dieser ein auswechselbarer Nachrichtenteil für die verschiedenen Organisationen beigegeben ist. Die Einrichtungen in Deutschland lassen sich aber nicht ohne weiteres auf die Schweiz übertragen. In dem kleinen Land ist die Mitgliederzahl der Verbände entsprechend klein, und dazu kommt noch die Dreisprachigkeit des Landes. Die auf dem schweizerischen Gewerkschaftskongress über diesen Gegenstand geführten Verhandlungen dürften aber auch für uns Interesse bieten.

Das Schulheim des Fabrikarbeiter-Verbandes

Seit dem Jahre 1925 veranstaltete der Verband der Fabrikarbeiter Unterrichtskurse zur Schulung seiner Funktionäre. In der Zeit von Februar 1925 bis Februar 1927 hat er in verschiedenen Städten des Reiches insgesamt 23 solcher Kurse von je einwöchiger Dauer abgehalten, an denen 892 Funktionäre teilnahmen. Nunmehr will der Verband sein Bildungswesen zentralisieren, an die Stelle der Wanderkurse tritt ein Schulheim. In Wennigsen a. Oester, in der Nähe von Hannover, dem Sitz des Verbandes, wurde für einen verhältnismäßig billigen Preis ein Anwesen erworben, das für die Zwecke der Schule ausgebaut wurde. Die Schüler, die zu einem 14tägigen Kursus einberufen werden, sollen auch in dem Heim wohnen und betätigt werden. Am 11. September beginnt der erste Kursus in dem eigenen Schulheim des Verbandes.



Unterhaltung und Wissen



Wie Frau Thea sich das so dachte . . .

Von D. A. Rath.

Kino . . . Über dem Eingang umrahmen Hunderte von Glühlampen den Eitel des weltberühmten Films. Draußen vor der Kasse steht die Menge in dichtem Andrang bis hinaus auf die Straße Arbeiterfrauen, Familienväter, Mädchen und Jungen.

Von den Wänden schreien Plakate mit einem seltsam stilisierten giftgrünen Menschen. Darunter steht: „Metropolis. Ein Film von Thea von Harbou.“

Und Thea dachte sich das so:

Es war einmal eine stolze Wolkenkragerstadt. Fünfzig Stockwerke hoch ragten die Häuser und umrahmten prächtige Anlagen und prunkhafte Plätze. Auf den untersten Straßen fuhr unablässig Reihen eleganter Automobile. Elektrische Stadtbahnen sausten auf ihren Gleisen dahin. Hochbahnen rasten in der Höhe des fünfundzwanzigsten Stockwerks hin und her, und auf verkehrsreichen Hochstraßen promenierten glückliche Menschen und sahen den Flugzeugen nach, die über ihnen und unter ihnen dahinglitten und schwungvoll und sicher um die Straßenecken bögen.

Im schönsten Haus der Stadt aber, in dem Hochpalast „Neuer Turm von Babel“, wohnte Joh Frederesen, der Herr der Riesenstadt Metropolis.

Unter der Lichtstadt, tief in der Erde, lagen gewaltige Fabriksäle mit phantastischen Maschinen. Schornsteinfederartige Gestalten huschten überall umher, fuhrwerkten wie wild an Schalttafeln und Maschinenhebeln herum und schwigten sich ohnmächtig. Die Räder und Kurbeln der Maschinen aber drehten sich unablässig, und jede Umdrehung war Geld für die Herren der Oberstadt.

Wenn dann die Sirenen „Schichtwechsel“ heulten, wankten die Arbeiter in Reih und Glied hinaus zu den riesigen Fahrstühlen und fuhrten in die Tiefe.

Denn dort unten, tief unter den Maschinenhallen, fern von Sonne und Luft, lag die Stadt der Arbeiter: Einfache schmucklose Mietkasernen von 20 bis 30 Stockwerk Höhe . . .

Und Thea dachte sich das weiter:

Draußen in der Stadt der Reichen lagen die ewigen Gärten. Das Gold der Väter hatte den Söhnen Paradiese geschaffen mit Palmen und Blüten und Pfauen und leuchtenden Fontänen. Dort spielten die Söhne der Reichen mit kostbaren Zugzwischen sorglose Kinderspiele . . . Eben hatte sich Fred Frederesen, der Sohn des Herrn der Stadt, ein Edelhörnchen gefangen und beugte sich über sie und — na ja, da öffneten sich die Tore, und ein schlichtgekleidetes Mädchen mit selendurchdringenden Augen erschien mit einer Schär zerlumpter Kinder. Und machte ganz große Henny-Porten-Augen und deutete auf die vergnügten Herren mit ihren Halbwelt Damen und sagte zu den Kindern: „Seht, das sind eure Brüder und Schwestern! . . . worauf sie von uniformierten Dienern hinausgegangen wurde. Aber Fred, der Edle, hatte keinen Blick von dem schönen Arbeitermädchen gelassen, und als es gegangen worden war, legte er sein Edelweibchen beiseite, preßte seine Hände auf seinen wild wogenden Jungmännerbusen und starrte dem Mädchen mit den süßen Augen nach . . .

Und der edle Fred mißachtete die Schilder „Zutritt Unbefugten streng verboten“ und kam in die Maschinensäle. Und war baff und blieb stehen. Zufällig gab es gerade eine kleine Explosion mit zahlreichen Toten und Verletzten. Fred wurde halb wahnsinnig und stürzte zu seinem Herrn Vater, dem „Gehirn von Metropolis“ hinauf. Der war — Genie von der Sohle bis zur Zehe — gerade damit beschäftigt, dreien seiner Angestellten zu gleicher Zeit etwas zu diktieren. Und Fred erzählte ihm alles. Der Alte aber war Aristokrat in dem Sinne, wie es Herr Quisberg auf der letzten Unternehmertagung von einem Großindustriellen verlangte. Mit solchen gelegentlichen Unfällen müsse man rechnen, sagte er. Und dann kamen sie ins Gespräch:

Vater, sieh deine herrliche Stadt! Aber wo sind die Hände, die sie schufen?“

Draußen in der Tiefe. Wo sie hingehören! Es gibt Millionen Hände. Wichtig ist nur das Hirn. Die Macht des Geistes hat allen Reichtum geschaffen.“

Fred widersprach heftig und nutzlos . . .

Und Thea dachte sich das weiter:

Der weichherzige und gerechte Fred brannte seinem Alten durch, stieg hinunter in die Maschinensäle, zog einen Schlotfederanzug an und bediente als Arbeiter 11833 eine Maschine, die aussah wie auf dem Rummelplatz das Glücksrad „Einmal wird gedreht, und dreimal wird gewonnen“. Bloß größer . . . Aber die Arbeit wurde ihm sauer, und lange vor Schichtwechsel schon schaute er: „Vater, nehmen denn 10 Stunden nie ein Ende?“ . . . Ein Kollege drückte ihm einen Zettel in die Hand und sagte ihm, daß „sie“ wieder gerufen hätte. Fred verstand das nicht.

Aber nach Arbeitschluss ging er mit seinen anderen Kollegen hinunter in das Labyrinth der zweitausendjährigen Katakomben, die tief unter der Arbeiterstadt in der Erde lagen. Dort war eine Geheimversammlung.

Maria, das schöne Arbeitermädchen, hielt ein Referat über die wirtschaftliche Lage. Gewiß ginge es den Arbeitern schlecht, sagte sie, aber sie hoffe bestimmt, daß ein Mittler eintreffe zwischen Händen und Hirnen, zwischen Oberstadt und Unterstadt, der dann alles zum Besten lehre . . . Die Arbeiter gingen auseinander. Fred aber blieb, den heißen Blick auf das schöne Arbeitermädchen gerichtet. Erkennend verdrehte dieses seine großen Henny-Porten-Augen. Beide stürmten aufeinander los und sanken sich in die Arme . . . Endlich verabschiedeten sie sich.

O Menschen, Menschen, faßt das Leben schnell,
Laßt keiner Stunde Zeiger Schlag vorüber,
Wo ihr nicht sagt: Der Augenblick war mein,
Ich habe seine Freuden ausgekostet,
Rein Erbschen Balsam ließ ich in dem Reich. —
Die Zeit ist schnell, noch schneller ist das Schicksal.
Wer seig des einen Tages Blick veräußert,
Er holt's nicht ein, und wenn ihn Vllke trügen.

Th. Abner

Aber Freds Vater hatte wohlverborgen mit einem alten Zauberer und Erfinder die Versammlung mit angehört. Er beschloß, die Arbeiter zu Gewalttaten aufzuputtschen und sich so ein Recht zu schaffen, mit Gewalt gegen sie vorzugehen. Er bestellte deshalb bei seinem Freund, dem Erfinder, einen Maschinenmenschen, der genau so aussah wie die junge Arbeiterführerin. Das Werk gelang so meisterhaft, daß keiner etwas merkte. Die nachgemachte Marie stieg in die Tiefe und hielt flammende Aufrührerreden. Die Arbeiter hingen an ihren Lippen und lauschten ergriffen ihrem Evangelium der Empörung. (Während die richtige Marie von dem bösen Zauberer gefangengehalten wurde . . .) In Ekstase gepetticht, zertrümmerten die Arbeiter die Maschinen. Die gewaltigen Wasserstauden der Maschinenstadt barstgen. Die tiefer liegende Arbeiterstadt war damit dem Untergang geweiht. Gerade noch im richtigen Augenblick befreite sich die richtige Marie und fuhr hinunter in die überschwemmte Arbeiterstadt und rettete zusammen mit Fred, den sie zufällig traf, die Kinder der Arbeiter vor dem sicheren Tode des Ertrinkens, indem sie sie auf einer Hintertreppe empor in die Oberstadt führte.

Die Arbeiter, die inzwischen siegestrunken die Maschinentrümmer umtanzten, erinnerten sich plötzlich ihrer armen Kinder, stießen wilde Drohungen gegen die Hege aus; die an allem schuld war, und machten sich auf, sie zu töten. In der Oberstadt wurde sie gefunden und vor den Augen Freds und seines Vaters auf einem Scheiterhaufen von Automobilen verbrannt. Während das nackte Metallgerippe der Hege erschien, sah man auf einer Hochstraße die richtige Maria dahineilen, verfolgt von dem bösen Zauberer. Fred rannte hinauf und rettete seine Geliebte. Der Erfinder stürzte ab und war tot. Der Kampf zwischen diesem und Fred hatte den alten Frederesen tief erschüttert. Auch er stürzte hinauf. Vor dem Dömtor trafen sie sich. Langsam und feierlich, in Reihformation, nahen die Arbeiter. Ihr Führer, der inzwischen erfahren hatte, daß Fred und Maria die Kinder gerettet hatten, ging auf Frederesen zu, ihm die Hand zu reichen. Noch zögerte der Alte. Aber Maria und Fred überredeten ihn, und Arbeiter und Unternehmer reichten sich verbrüdernd die Hände. Hirn und Hand hatten sich gefunden. Das Herz war Mittler gewesen. Fred, der Millionärssohn, und Maria, das Arbeitermädchen, wurden natürlich ein Pärchen . . . Aus. Ganz aus! . . .

So dachte sich's Thea.

So löste Thea die soziale Frage.

Und ich dachte mir:

Die Sache ist ulkig. Nicht nur, sondern auch.

Wenn ich Unternehmer wäre, würde ich keine Fabriken unter die Erde bauen und keine Wolkenkragerstädte unter meine unterirdischen Fabriken. Und wenn sich mein Sohn Fred so benehmen würde, wie es Thea schön findet, würde ich mir ernstlich überlegen, ob er nicht zu enterben oder einer Kaltwasserheilanstalt zuzuführen sei . . .

Im übrigen aber möge Frau Thea gesagt sein:

In einer Zeit, wo die Flugzeuge um die Häuserreden fliegen, lassen sich die Arbeiter nicht mehr von einem hergelaufenen hysterischen Frauenzimmer zu Gewalttaten aufputtschen, sind die Arbeiter keine Segenverbreuner und Maschinenstürmer mehr, glauben die Arbeiter nicht mehr an fühlliche Verbrüderung mit dem Unternehmertum, verbiten sich die Arbeiter Millionärsöhne als Mittler zwischen den Klassen, haben die Arbeiter selber Herz und Hirn genug, ihre Sache zu vertreten und sich ihr Recht zu erkämpfen.

Künstliches Weizenmehl.

Nach der Ansicht jeder Hausfrau ist nur das Weizenmehl gut, das einen besonders weißen Schimmer besitzt. Nur wenige wissen jedoch, daß die weiße Farbe bei dem aus dem Ausland eingeführten Mehl häufig künstlich erzeugt worden ist. Über die chemikalischen Prozesse, die bei dieser Mehlebleiche angewendet werden, berichtet soeben Karl Wachut in der Zeitschrift „Die Umschau“. Die Bleichung des Weizenmehls besteht darin, ihm seine natürliche gelbliche Farbe zu entziehen. Diese wird bedingt durch das im Mehl enthaltene Fett und das in diesem enthaltene Karotin, den Farbstoff der Karotten. Entfettet man ein Mehl, so verschwindet dessen lebendige gelbe Farbe vollkommen und macht einem toten kalkigen Weiß Platz. Da nun weißes Mehl und Gebäck verlangt wird, so bleicht man die Mehle und erreicht dies durch Wirkung eines Gemisches von Chlor und Nitrosylchlorid, das weder brennbar noch feuergefährlich ist und vom Mehle vollständig absorbiert wird. Dieses ist nach der Behandlung ohne den natürlichen kräftigen Korngeruch und zeigt eine durch die Gase bedingte Geschmacksveränderung. Die Gasmengen betragen 0,01 bis 0,025 Prozent, berechnet auf das Mehlgewicht.

Ein anderes Bleichverfahren wendet „Novadelog“ an, ein feinpulvriges, trockenes Salzgemisch aus Benzoylsuperoxyd und phosphorhaltigem Kalzium. Die Zusatzmengen betragen 0,015 bis 0,02 Prozent des Mehlgewichtes. Eine Verbesserung des Mehles findet durch die Bleichung nicht statt, nur eine Veränderung des Farbtones, und zwar durch Mittel, die besser dem Mehle fernbleiben sollten, und zu dem Zweck, eine bessere Behandlung oder Beschaffenheit der Mehle vorzutauschen. Meist handelt es sich bei gebleichtem Mehl um solches Mehl, dem ein Auszugsmehl von 10 Prozent entzogen worden ist. Um die verlorene Weiße des zurückgebliebenen Mehles zu ersetzen, wird es gebleicht. In der bloßen Veränderung des Farbtones liegt aber sicher kein Grund, dem Mehlebleichen das Wort zu reden, und auch die Bäcker stellen sich auf den Standpunkt, daß das künstliche Bleichen von Mehl zu verwerfen sei.

Eine Bleichung des Weizenmehles hat die deutsche Mülerei bisher abgelehnt und war ja bis zum Kriege auch in Deutschland verboten, da aber die Einfuhr von künstlich gebleichtem Weizenmehl aus dem Ausland gestattet ist, kann man das Bleichen von Mehl, welches im Inland erzeugt wird, nicht länger verbieten, und die deutschen Mühlen sind ebenfalls gezwungen, zur Mehlebleichung zu greifen. Das weiße Mehl, das seine weiße Gebäck sind in Verbraucherkreisen nun einmal Trumpf. Doch ist die weiße Farbe nur eine Modesache, die — hoffentlich — auch wieder verschwinden wird.

Tiere als Mitarbeiter des Menschen.

Das Tier als der getreue Mitarbeiter des Menschen wird manchmal zu den merkwürdigsten Aufgaben herangezogen. So dienen z. B. in Guerrero, einem Teil von Mexiko, Riesenschlangen als „Wachhunde“. Diese Art der Boa-constrictor, die 16 bis 20 Fuß lang wird und vollkommen harmlos ist, wird von den Indianern gezähmt. Die Schlangen leben als Haustiere mit der Familie, spielen mit den Kindern, töten Ratten und sind aufmerksame Wächter in Abwesenheit ihrer Herren, die Eindringlinge sofort anfallen. In Venezuela muß der Kranich in manchen Gebieten den Schäferhund ersetzen; er eignet sich, wenn er gut abgerichtet ist, vortrefflich dazu, die Herden in Ordnung zu halten. Noch merkwürdiger sind nach den Mitteilungen einer englischen Zeitschrift die Dienste, zu denen man neuerdings die Frettchen heranzieht. Diese Tiere, die gewöhnlich nur für den Ratten- und Rattenschlangenfang abgerichtet sind, dienen jetzt dazu, Telephondrähte zu legen. Eine Ratte wird in die Röhre gejagt, durch die das Kabel gelegt werden soll. Ein Frettchen, an dem ein dünner Draht befestigt ist, wird hinter der Ratte hergeschickt und trägt so den Draht durch die Röhre. Der dünne Draht wird benutzt, um stärkeren Draht nach sich zu ziehen, der seinerseits wieder einen noch stärkeren Draht hinter sich herzieht, bis schließlich das Kabel gelegt ist. Schmale Ableitungsrohren werden gewöhnlich, wenn sie mit Schlamm verunreinigt sind, durch Wasserdruck gesäubert. In der amerikanischen Stadt Hillsdale war eine Röhre so verschmutzt, daß sie mit Wasser nicht gereinigt werden konnte. Da kam ein Junge auf den schlauen Einfall, eine Sumpfschildkröte in die Röhre zu bringen. Die Schildkröte arbeitete sich auch wacker durch den Schmutz und Schlamm hindurch und erleichterte dadurch die Arbeit der vollständigen Reinigung bedeutend. Man hält jetzt in Hillsdale ein halbes Duzend Schildkröten, die bei der Reinigung der Leitungsrohren mitwirken, und diese Maßnahme hat auch schon in anderen Städten Nachahmung gefunden. Einen interessanten Versuch machte der französische Gelehrte und Forschungsreisende Dr. Molenes auf einem mexikanischen Fluß. Er befestigte an einem indianischen Kanu zwei Behälter, die nach unten offen waren; in jeden dieser beiden Käfige wurde eine der großen Schildkröten gesteckt, die in diesen Gewässern häufig sind, und indem sie sich fortbewegten, brachten sie zugleich das Boot von der Stelle, dienten also als eine Art Ruder.

